

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DES GOPASS-PROGRAMMS

1 PRÄAMBEL

- 1.1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Gopass-Programms werden gemäß den Rechtsvorschriften der Tschechischen Republik von der Gesellschaft **GOPASS SE** mit Sitz in Komořanská 326/63, Modřany, 143 00 Prag 4, Firmen-ID: 171 07 148, eingetragen im Handelsregister des Stadtgerichts Prag, Abschnitt H, Einlage Nr. 2546 (im Folgenden nur „**GOPASS SE**“) herausgegeben.
- 1.2. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Gopass-Programms (im Folgenden nur „**AGB**“) regeln die Rechte und Pflichten zwischen einzelnen Mitgliedern des Gopass-Programms und GOPASS SE im Rahmen des Gopass-Programms, vor allem Bedingungen der Nutzung der Gopass-Karten, die Sammlung und Nutzung von Rabatten (goX Cashback) im Rahmen des Gopass-Verkaufssystems auf www.gopass.travel (im Folgenden nur „**Gopass-System**“) und in Einrichtungen und Anlagen von Geschäftspartnern, sowie Bedingungen im Fernabsatz auf www.gopass.travel abgeschlossener Kaufverträge zwischen GOPASS SE als Verkäufer und einzelnen Mitgliedern des Gopass-Programms als Käufern beim goX-Guthaben-Kauf.
- 1.3. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Gopass-Programms regeln auch die Beziehungen zwischen Mitgliedern des Gopass-Programms als Käufern und einzelnen Geschäftspartnern als Verkäufer, im Namen und auf Konten deren GOPASS SE aufgrund eines besonderen Vertragsverhältnisses Dienstleistungen und Produkte von Geschäftspartnern durch das Gopass-System auf www.gopass.travel verkauft und andere zusammenhängende Tätigkeiten sichert.
- 1.4. Alle Geschäftsakzeptanzstellen, wo die Mitglieder des Gopass-Programms die im Gopass-Programm erhaltenen Rabatte (goX Cashback) erhalten und nutzen können, sind mit dem „**HIER GILT goX**“ Symbol markiert.
- 1.5. **Die Geschäftspartner** für die Zwecke dieser AGB sind juristische Personen, deren Namen und Rechnung die GOPASS SE aufgrund eines besonderen Vertragsverhältnisses den Verkauf ihrer Dienstleistungen, Produkte und Waren vermittelt und die Durchführung der damit verbundenen Tätigkeiten sicherstellt (im Folgenden nur „**Geschäftspartner**“). Die aktuelle Liste der Geschäftspartner finden Sie unter www.gopass.travel. Der zwischen der GOPASS SE und dem Geschäftspartner geschlossene Vertrag ist den Mitgliedern des Gopass-Programms oder der sonstigen Öffentlichkeit nicht zugänglich und unterliegt der Geheimhaltung aller darin dargelegten Tatsachen.
- 1.6. **Die Dienstleistungen** für die Zwecke dieser AGB umfassen Produkte und Dienstleistungen von Seilbahnen in einzelnen Ski- und Berggebieten, Produkte und Dienstleistungen in Wasserparks und Vergnügungsparks, Golf-Produkte und Dienstleistungen, Produkte und Dienstleistungen von Skischulen und Skiverleihen, Produkte und Dienstleistungen von Events und Erlebnissen, weitere Freizeit-Dienstleistungen, Produkte und Dienstleistungen in Gastrobetrieben und andere Produkte, die von Geschäftspartnern über das Gopass-System oder an Gopass-Geschäftsakzeptanzstellen verkauft und bereitgestellt werden, einschließlich ausgewählter Gastrobetriebe und der Gopass-Karte (im Folgenden nur „**Dienstleistungen**“).

2 MITGLIEDSCHAFT IM GOPASS-PROGRAMM UND MITGLIEDER DES GOPASS-PROGRAMMS

- 2.1. Eine natürliche Person, die die folgenden Bedingungen für die Mitgliedschaft im Gopass-Programm erfüllt, kann Mitglied im Gopass-Programm werden. Die Mitgliedschaft im Gopass-Programm ist nicht für juristische Personen (z. B. Handelsgesellschaften) und Unternehmer zugänglich, die eine Geschäftstätigkeit gemäß einer besonderen gesetzlichen Bestimmung ausübt (z. B. auf der Grundlage des Gesetzes Nr. 455/1991 Slg. über die Gewerbetätigkeit (Gewerbegesetz) in der Fassung späterer Vorschriften).
- 2.2. Für die **Teilmitgliedschaft** im Gopass-Programm muss man eine Dienstleistung über automatisierte Handlungspunkte (Gopass-Ticket) in ausgewählten Resorts von Geschäftspartnern erworben wird.
- 2.3. Für die **Vollmitgliedschaft** im Gopass-Programm muss man sich auf www.gopass.travel registrieren und den AGB sowie der Verarbeitung personenbezogener Daten im für die Registrierung zum Zweck der Verwaltung der Mitgliedschaft im Gopass-Programm notwendigen Umfang zustimmen.
- 2.4. Für die Zwecke des Gopass-Programms werden **Mitglieder des Gopass-Programms** wie folgt definiert:
 - 2.4.1 **Hauptbenutzer** – eine natürliche Person älter als 15 Jahre mit einer Vollmitgliedschaft/Teilmitgliedschaft im Gopass-Programm und mit einem Hauptkonto im Gopass-Programm;
 - 2.4.2 **Untergeordneter Benutzer** – eine natürliche Person mit einer Vollmitgliedschaft/Teilmitgliedschaft im Gopass-Programm durch Registrierung von einem Hauptbenutzer oder durch persönliche Registrierung und mit einem untergeordneten Konto im Gopass-Programm.

(der Hauptbenutzer sowie Untergeordneter Benutzer zusammen im Folgenden nur „**Mitglied(er) des Gopass-Programms**“)

3 GOPASS-KARTE

- 3.1. Bei der Registrierung einer Teilmitgliedschaft/Vollmitgliedschaft auf www.gopass.travel erwirbt der Kunde eine Gopass-Karte im Mobiltelefon – eine digitale Gopass-Karte. Ein Mitglied des Gopass-Programms erhält eine Gopass-Karte auf einem von ihm gewählten Weg (z. B. per E-Mail senden, auf Apple Wallet herunterladen) auf www.gopass.travel im Mobiltelefon. Nach dem Herunterladen der Gopass-Karte im Mobiltelefon kann das Mitglied des Gopass-Programms diese Karte verwenden, um Rabatte (goX Cashback) in ausgewählten Betrieben und Einrichtungen von Geschäftspartnern zu erhalten und zu nutzen. Die Karte dient auch für die Identifizierung bei der Bereitstellung der erworbenen Leistung (z. B. Eintritt in den Wasserpark). Es ist nicht möglich, eine Gopass-Karte im Mobiltelefon zum Hochladen eines Skipasses zu verwenden.
- 3.2. Die kontaktlosen Gopass-Chipkarten können Mitglieder des Gopass-Programms durch das Gopass-System auf www.gopass.travel oder in Kundenzentren in einzelnen Resorts der Geschäftspartner kaufen.
- 3.3. Die kontaktlosen Gopass-Chipkarten werden in den folgenden Varianten von Geschäftspartnern verkauft:
 - 3.3.1 **Gopass-Karte 021** – beim ersten Einkauf von Seilbahndienstleistungen in den Skigebieten in der Slowakei, Kaufpreis = 2 EUR einschl. MwSt./Gopass-Karte;
 - 3.3.2 **Gopass-Karte 022** – beim ersten Einkauf von Seilbahndienstleistungen in den Skigebieten in der Tschechischen Republik, Kaufpreis = 50 CZK einschl. MwSt./Gopass-Karte;
 - 3.3.3 **Gopass-Karte 023** – beim ersten Einkauf von Seilbahndienstleistungen in den Skigebieten in Polen, Kaufpreis = 10 PLN einschl. MwSt./Gopass-Karte;
 - 3.3.4 **Gopass-Karte 025** – beim ersten Einkauf von Seilbahndiensten in Mölltaler Gletscher, Österreich beträgt der Kaufpreis = 2 EUR einschl. MwSt./Gopass-Karte und bei dem ersten Einkauf von Seilbahndiensten in Muttereralp, Österreich beträgt der Kaufpreis = 3 EUR einschl. MwSt./Gopass-Karte(digitale Gopass-Karte und Gopass-Karten nach Punkt 3.3.1 bis 3.3.4 im Folgenden zusammen nur „**Gopass-Karte(n)**“)
- 3.4. Ein Mitglied des Gopass-Programms, das den ersten Kauf von Seilbahndiensten in den Resorts im Gopass-System unter www.gopass.travel tätigt und noch keine Gopass-Karte nach Punkt 3.3 der AGB erworben hat, ist auch verpflichtet, eine Gopass-Karte im Gopass-System in Form einer kontaktlosen Chip-Karte zu erwerben, die einen Barcode mit einer eindeutigen Gopass-Kartennummer enthält.
- 3.5. Die gemäß Punkt 3.4 der AGB erworbene Gopass-Karte wird vom jeweiligen Geschäftspartner an das Mitglied des Gopass-Programms an das Kundencenter im Resort des Geschäftspartners geliefert, in dem das Mitglied des Gopass-Programms den ersten Seilbahndienst erworben hat.
- 3.6. Die gemäß Punkt 3.3 der AGB erworbene Gopass-Karte ermöglicht das Hochladen eines in allen von Geschäftspartnern betriebenen Skigebieten gültigen Skipasses direkt auf die Chip-Karte.
- 3.7. Ein Mitglied des Gopass-Programms, das bis zum 30. November 2017 eine Anzahlung für seine Gopass-Karte gemäß Punkt 3.3.1 AGB in der Höhe von 2 EUR bezahlte, kann bei GOPASS SE die Rückzahlung des Betrags beantragen, und zwar wenn das Mitglied einen offiziellen Antrag ausfüllt und seine Gopass-Karte in den Kundenzentren in den von Tatry Mountain Resorts, a.s. betriebenen Skigebieten zurückgibt oder seine Gopass-Karte auf die Adresse GOPASS SE, Bernoláková 14, Liptovský Mikuláš 031 05, Slowakische Republik schickt. Die Anzahlung in der Höhe von 2 EUR wird dann dem Mitglied des Gopass-Programms zurückgegeben.
- 3.8. Ein Mitglied des Gopass-Programms, das bis zum 18. November 2018 eine Auszahlung für seine Gopass-Karte gemäß Punkt 3.3.2 AGB in der Höhe von 50 CZK bezahlte, kann bei MELIDA, a.s. die Rückzahlung des Betrags beantragen, und zwar wenn das Mitglied einen offiziellen Antrag ausfüllt und seine Gopass-Karte in den Kundenzentren der Skigebiete des Geschäftspartners – MELIDA, a.s. zurückgibt oder seine Gopass-Karte auf die Adresse des Geschäftspartners, d. h. MELIDA, a.s.: Špindlerův Mlýn 238, 543 51 Špindlerův Mlýn, Tschechische Republik schickt. Die Anzahlung in der Höhe von 50 CZK wird dann dem Mitglied des Gopass-Programms zurückgegeben.
- 3.9. Ein Mitglied des Gopass-Programms, das bis zum 30. November 2019 eine Anzahlung für seine Gopass-Karte gemäß Punkt 3.3.3 AGB in der Höhe von 10 PLN bezahlte, kann bei SZCZYRKOWSKI OŚRODEK NARCIARSKI S.A die Rückzahlung des Betrags beantragen, und zwar wenn das Mitglied einen offiziellen Antrag ausfüllt und seine Gopass-Karte in Kundenzentren der Skigebiete des Geschäftspartners – SZCZYRKOWSKI OŚRODEK NARCIARSKI S.A zurückgibt oder seine Gopass-Karte auf die Adresse des Geschäftspartners, d.h. SZCZYRKOWSKI OŚRODEK NARCIARSKI S.A: Narciarska 10, 43-370 Szczyrk, Polen schickt. Die Anzahlung in der Höhe von 10 PLN wird dann dem Mitglied des Gopass-Programms zurückgegeben.

- 3.10. Ein Mitglied des Gopass-Programms ist verpflichtet seine Gopass-Karte gemäß diesen AGB zu benutzen.
- 3.11. Die Gültigkeit jeder Gopass-Karte läuft am Tag der Beendigung der Mitgliedschaft im Gopass-Programm ab. Bei Beendigung der Mitgliedschaft im Gopass-Programm wird dem Mitglied des Gopass-Programms, das bis zum 30. November 2017 eine Anzahlung für die Gopass-Karte in Höhe von 2 EUR geleistet hat, die Anzahlung zurückerstattet, wenn das Mitglied des Gopass-Programms die Gopass-Karte im Kundenzentrum in einem der von dem Geschäftspartner Tatry Mountain Resorts, a.s. betriebenen Skigebieten zurückgibt. Bei Beendigung der Mitgliedschaft im Gopass-Programm wird dem Mitglied des Gopass-Programms, das bis zum 18. November 2018 eine Anzahlung für die Gopass-Karte in Höhe von 50 CZK geleistet hat, die Anzahlung zurückerstattet, wenn das Mitglied des Gopass-Programms die Gopass-Karte im Kundenzentrum im Skigebiet Spindlermühle, Tschechische Republik, zurückgibt. Bei Beendigung der Mitgliedschaft im Gopass-Programm wird dem Mitglied des Gopass-Programms, das bis zum 30. November 2019 eine Anzahlung für die Gopass-Karte in Höhe von 10 PLN geleistet hat, die Anzahlung zurückerstattet, wenn das Mitglied des Gopass-Programms die Gopass-Karte im Kundenzentrum im Skigebiet SZCZYRKOWSKI OŚRODEK NARCIARSKI, Polen, zurückgibt.
- 3.12. Bei Beendigung der Gopass-Mitgliedschaft haftet das Mitglied des Gopass-Programms für alle Schäden, die durch die unbefugte Nutzung der Gopass-Karte entstehen und verpflichtet sich, die Gopass SE und den Geschäftspartner in vollem Umfang zu entschädigen.
- 3.13. Die Gopass-Karte ist nicht übertragbar und nur mit dem Personalausweis des Mitglieds des Gopass-Programms gültig, auf dessen Namen sie ausgestellt wurde. Die Gopass-Karte darf nur von einem Mitglied des Gopass-Programms verwendet werden, auf dessen Namen die Karte ausgestellt wurde. Bei Kontrollen verpflichtet sich jedes Mitglied des Gopass-Programms mit den Geschäftspartnern zusammenzuarbeiten, und zwar seinen Ausweis oder Reisepass den Angestellten von Geschäftspartnern zu zeigen, um seine Identität zu bestätigen. Die Identität von Kindern bis 15 Jahre kann man mit Krankenscheinen oder anderen Dokumenten beweisen.
- 3.14. Die Gopass-Karte wird an den dafür vorgesehenen Gopass Akzeptanzstellen der Geschäftspartner gegen Vorlage einer gültigen Gopass-Karte (Chip-Karte oder Karte im Mobiltelefon) akzeptiert.
- 3.15. Falls ein Mitglied des Gopass-Programms keine Gopass-Karte dabei hat, kann man keine Rabatte offline zu erhalten und anzuwenden (goX Cashback), auch nicht später.
- 3.16. Die autorisierten Mitarbeiter von Geschäftspartnern können bei Missbrauch eine Gopass-Karte entziehen, d. h. wenn die Gopass-Karte nicht von dem Inhaber der Karte benutzt wird. Die autorisierten Mitarbeiter von Geschäftspartnern sind berechtigt, die Erbringung der Dienstleistungen für diese Person zu verweigern.

4 GOPASS-KONTO

- 4.1. Jedem selbständig registrierten Mitglied des Gopass-Programms – Hauptbenutzer gemäß 2.4.1 AGB wird ein persönliches Konto (im Folgenden nur „**Gopass-Hauptkonto**“) erstellt.
- 4.2. Jedem Mitglied des Gopass-Programms, das von einem Hauptbenutzer registriert wurde oder sich selbständig registrierte, d. h. jedem Untergeordneten Benutzer gemäß Punkt 2.4.2 AGB wird unter dem Hauptkonto des Hauptbenutzers ein persönliches Konto, d. h. untergeordnetes Konto (im Folgenden nur „**Untergeordnetes Gopass-Konto**“) erstellt.
- 4.3. Jeder Hauptbenutzer kann im Rahmen seines Gopass-Hauptkontos max. 10 (zehn) Untergeordnete Gopass-Konten erstellen.
- 4.4. Jeder Hauptbenutzer kann sich nach eigenem Ermessen über die Entfernung von Untergeordneten Benutzern in seinem Hauptkonto entscheiden und Untergeordnete Konten durch Eingeben deren E-Mail-Adressen entfernen. Falls ein Untergeordneter Benutzer seine Registrierung im Gopass-Programm beendet, wird sein Untergeordnetes Konto beim Hauptbenutzer gelöscht. Alle Produkte, die von solchem Untergeordneten Benutzer in seinem Untergeordneten Konto gekauft wurden, bleiben dem Untergeordneten Benutzer erhalten, aber die von ihm erhaltenen Rabatte (goX Cashback) bleiben beim Hauptbenutzer im Hauptkonto.
- 4.5. Jeder Untergeordnete Benutzer kann bei GOPASS SE die Entfernung seines Untergeordneten Kontos von einem Hauptkonto beantragen, und zwar mit einem offiziellen Sonderantrag auf eine der folgenden E-Mail-Adressen geschickt: info@gopass.sk, info@gopass.at, info@gopass.cz, info@gopass.pl. Alle Produkte, die von solchem Untergeordneten Benutzer im Untergeordneten Konto gekauft wurden, bleiben dem Untergeordneten Benutzer erhalten, aber die von ihm erhaltenen Rabatte (goX Cashback) bleiben beim Hauptbenutzer in dem goX-Wallet im Hauptkonto.
- 4.6. Jedes Mitglied des Gopass-Programms – Hauptbenutzer – hat Zugang zu seinem Hauptkonto auf der Webseite www.gopass.travel nach dem Eingeben der Login-E-Mail-Adresse und des Passworts.

- 4.7. Die Login-E-Mail-Adresse und das Passwort werden von jedem Hauptbenutzer gewählt und gelten während der ganzen Gültigkeit der Mitgliedschaft im Gopass-Programm.
- 4.8. Jeder Hauptbenutzer kann sein Passwort für das Hauptkonto oder Telefonnummer und Adresse jederzeit ändern. Die Login-E-Mail-Adresse oder andere Daten des Hauptbenutzers, sowie die Telefonnummern und Adressen von Untergeordneten Benutzern, die bei der Registration im Gopass-Programm eingegeben wurden, kann man nur anhand eines Antrags des Hauptbenutzers ändern. Jeder solche Antrag muss die ursprüngliche E-Mail-Adresse und/oder die Nummer der Gopass-Karte enthalten und soll auf die folgende E-Mail-Adresse geschickt werden: info@gopass.sk, info@gopass.at, info@gopass.cz, info@gopass.pl.
- 4.9. Jeder Hauptnutzer hat im Hauptkonto ein goX-Wallet eingerichtet, in dem die erhaltenen Rabatte (goX Cashback) und das erworbene goX Guthaben angezeigt werden.
- 4.10. Jeder Hauptbenutzer verwaltet in dem goX-Wallet die verdienten Rabatte (goX Cashback), die verdienten Gopass-Gutscheine und gekauften Karten für ein bestimmtes Gopass-Konto in seinem Hauptkonto.
- 4.11. Die Rabatte (goX Cashback), die durch den Kauf der Dienstleistungen in den Betrieben ausgewählter Geschäftspartner und/oder im Gopass-System eines Mitglieds des Gopass-Programms (Hauptbenutzer, Untergeordneter Benutzer) erhalten werden, werden ausschließlich dem/aus dem goX-Wallet des Hauptkontos/Hauptbenutzers gutgeschrieben/genutzt.
- 4.12. GOPASS SE ist in keiner Weise für Schäden verantwortlich, die im Zusammenhang mit Zugang zu Hauptkonten auf www.gopass.travel verursacht werden. Jeder Hauptbenutzer ist verpflichtet, seine Hauptkonto-Login-Daten geheim zu halten und zu schützen, um potenziellen Missbrauch zu verhindern. GOPASS SE ist in keiner Weise für Schäden und andere Konsequenzen verantwortlich, die durch Fälschung oder fehlerhaftes Ausfüllen von Daten bei der Entstehung, Änderung oder Beendigung der Mitgliedschaft im Gopass-Programm entstehen.

5 GEWÄHRUNG VON VORTEILEN

- 5.1 Die Mitglieder des Gopass-Programms (Hauptbenutzer/Untergeordnete Benutzer) können zu ermäßigten Preisen einkaufen, wenn Sie an Gopass-Akzeptanzstellen und Automaten-Verkaufsstellen (Gopass Ticket) ihre Gopass-Karten vorlegen. Die Hauptbenutzer können auch im Gopass-System auf www.gopass.travel zu Preisen einkaufen, die von GOPASS SE und den Geschäftspartnern bestimmt sind und im Moment des Einkaufs gelten, und zwar in EUR/CZK/PLN.
- 5.2 Die ermäßigten Preise der Dienstleistungen für Mitglieder des Gopass-Programms sind in einzelnen Einrichtungen, die Dienstleistungen bieten, oder im Gopass-System auf www.gopass.travel veröffentlicht.
- 5.3 Falls ein Mitglied des Gopass-Programms eine ISIC-, ITIC-, EURO26- oder GO26-Karte besitzt und an einem ermäßigten Preis für die Dienstleistung interessiert ist, der dem Karteninhaber ausdrücklich angeboten wird, muss er zuerst die Nummer der entsprechenden ISIC-, ITIC-, EURO26- oder GO26-Karte in sein Konto auf www.gopass.travel eingeben (bevor er die regionale oder andere Rabattcode-Nummer eingibt), da die ISIC-, ITIC-, EURO26- oder GO26-Karte keine einmalige Rabattkarte ist, sondern eine gültige ISIC-, ITIC-, EURO26- oder GO26-Karte den Status ihres Inhabers in den Studentenstatus ändert, auch wenn diese Person volljährig ist. Ein zusätzliches Einfügen der ISIC-, ITIC-, EURO26- oder GO26-Kartennummer (nach Zahlung) ist nicht möglich und der Inhaber hat keinen Anspruch auf einen ermäßigten Preis des bereits erworbenen Dienstes. Falls der Inhaber der ISIC-, ITIC-, EURO26- oder GO26-Karte den Kauf des Dienstes im Rahmen des Gopass-Systems auf www.gopass.travel durch den Unterkunftsanbieter vermittelt, ist es nicht möglich, ermäßigte Preise für die mit ISIC-, ITIC-, EURO26- oder GO26-Karten verbundenen Dienste anzuwenden.
- 5.4 Falls ein Mitglied des Gopass-Programms schwerbehindert (SB) oder schwerbehindert mit Begleitperson (SB mit B) ist und an einem ermäßigten Preis des Dienstes interessiert ist, der ausdrücklich vom Inhaber des SB und SB mit B angeboten wird, muss diese Person vor dem Kauf eines solchen Dienstes eine gescannte Kopie seines Behindertenausweises oder Behindertenausweises mit Begleitperson an die folgende Adresse: info@gopass.sk/info@gopass.cz/info@gopass.pl schicken. Die Rabatte beziehen sich nicht auf die Begleitung. Sobald ein Mitglied des Gopass-Programms eine gescannte Kopie seines Behindertenausweises schickt, bekommt er eine E-Mail mit Bestätigung oder Ablehnung seines Anspruchs auf Behinderung-Rabatt auf die E-Mail-Adresse, aus der die gescannte Kopie des Behindertenausweises geschickt wurde. Falls dem Mitglied des Gopass-Programms Rabatt wegen Behinderung gewährt wird, kann diese Person im Gopass-System Dienstleistungen einkaufen, bei denen nach der Preisliste Behinderung-Rabatte angeboten werden. Falls für einen Inhaber eines Behindertenausweises Dienstleistungen im Gopass-System auf www.gopass.travel sein Unterkunftsanbieter einkauft, kann man Behinderten-Rabatte nicht einlösen.

6 goX CASHBACK und goX-WALLET

- 6.1 goX Cashback ist ein rückwirkender Rabatt auf den Wert (Kaufpreis) ausgewählter Dienstleistungen, die von einem Mitglied des Gopass-Programms über das Gopass-System oder an den Akzeptanzstellen ausgewählter Geschäftspartner erworben wurden, der dann in Form einer goX-Zahlung beim Kauf ausgewählter Dienstleistungen über das Gopass-System oder an den Akzeptanzstellen ausgewählter Geschäftspartner angewendet werden kann (im Folgenden nur „**goX Cashback**“).
- 6.2 Die Höhe des goX Cashbacks wird für jeden Hauptbenutzer abhängig vom Wert der Käufe ausgewählter Dienstleistungen, die von einem Mitglied des Gopass-Programms (Hauptbenutzer) über das Gopass-System getätigt werden, und der Käufe ausgewählter Dienstleistungen durch Mitglied des Gopass-Programms (Hauptbenutzer und Untergeordnete Benutzer) an den Akzeptanzstellen ausgewählter Geschäftspartner bestimmt.
- 6.3 Abhängig von den getätigten Käufen ausgewählter Dienste (online/offline) kann ein Mitglied des Gopass-Programms unterschiedliche Cashback-Stufen erreichen. In jeder Cashback-Stufe erhält ein Mitglied des Gopass-Programms (Hauptbenutzer und seine Untergeordnete Benutzer) einen bestimmten Betrag von goX Cashback, der für die jeweilige Cashback-Stufe angegeben ist.

Cashback-Stufe	Der Wert der abgeschlossenen Einkäufe von Dienstleistungen (online/offline)	Gültigkeitszeitraum der Stufe (im Folgenden nur „Gültigkeitszeitraum der Stufe“)
START	bis 100 EUR/450 PLN/2.500 CZK/inklusive	uneingeschränkt
BRONZE	mehr als 100 bis 600 EUR/451 bis 2.700 PLN/2.501 bis 15.000 CZK/inkl.	1. November des jeweiligen Jahres + 2 Jahre*
SILVER	mehr als 600 bis 2.500 EUR/2.700 bis 11.250 PLN/15.000 bis 62.500 CZK/inkl.	1. November des jeweiligen Jahres + 2 Jahre*
GOLD	mehr als 2.500 bis 10.000 EUR/11.250 bis 45.000 PLN/62.500 bis 250.000 CZK/inkl.	1. November des jeweiligen Jahres + 2 Jahre*
PLATINUM	mehr als 10.000 EUR/45.000 PLN/250.000 CZK	1. November des jeweiligen Jahres + 2 Jahre*

* Das Ablaufdatum des Stufenzeitraums ist 31. Oktober (24:00 Uhr).

- 6.4 Die aktuelle Höhe des goX Cashbacks für die einzelne Cashback-Stufe wird auf der Website www.gopass.travel veröffentlicht. Die Höhe des goX Cashbacks für einzelne Cashback-Stufen sowie der Wert der getätigten Einkäufe, die für einzelne Cashback-Stufen bestimmt sind, können sich von Zeit zu Zeit ändern. Diese Änderung gilt aber nicht als Änderung, die eine Änderung dieser AGB erfordert. Die Mitglieder des Gopass-Programms werden über die Änderung des Betrags des goX Cashbacks/Wertes der Einkäufe rechtzeitig im Voraus unter www.gopass.travel informiert.
- 6.5 Unabhängig von der Höhe der Cashback-Stufe erhält ein Mitglied des Gopass-Programms einen speziellen goX Cashback in der Höhe von 5 % des Kaufwerts ausschließlich beim Kauf von Übernachtungsleistungen ausgewählter Geschäftspartner online über das Gopass-System oder über die Buchungsprozesse von TMR-Hotels (<https://booking.tmrhotels.com>). Die Höhe des goX Cashbacks kann sich von Zeit zu Zeit ändern und diese Änderung gilt nicht als Änderung, die eine Änderung dieser AGB erfordert. Die Mitglieder des Gopass-Programms werden über die Änderung des Betrags des goX Cashbacks der Einkäufe rechtzeitig im Voraus unter www.gopass.travel informiert.
- 6.6 Ein Mitglied des Gopass-Programms kann beim Kauf der Dienstleistungen, für die der Betreiber und/oder Geschäftspartner goX Cashback bereitstellt, einen zusätzlichen besonderen goX Cashback zu erhalten. Die Höhe und die Bedingungen der Möglichkeit, dieses besondere goX Cashback zu erhalten, werden vom Betreiber und/oder den Geschäftspartnern festgelegt und sind in den besonderen Bedingungen für diese Dienstleistung bestimmt. Im Falle der Gewährung eines besonderen goX Cashbacks gemäß diesem Punkt der AGB hat das Mitglied des Gopass-Programms kein Recht, zusätzlich auch den goX Cashback zu erhalten, der gemäß der Cashback-Stufe für die Dienstleistung festgelegt ist, bei der er den besonderen Cashback gemäß diesem Punkt der AGB in Anspruch genommen hat.
- 6.7 Am Datum des Inkrafttretens dieser AGB ist jedes Mitglied des Gopass-Programms in der Cashback-Stufe enthalten, die vom Betreiber gemäß dem Wert der vom Mitglied des Gopass-Programms (Hauptbenutzer und seinen Untergeordnete Benutzern) bis zum 31. Oktober 2024 getätigten Einkäufe festgelegt wurde und in dem goX-Wallet des Hauptbenutzers angezeigt wird.

- 6.8 Ab dem Datum des Inkrafttretens dieser AGB wird jedes neue Mitglied des Gopass-Programms automatisch der Start-Cashback-Stufe zugeordnet.
- 6.9 Innerhalb des Gültigkeitszeitraums der jeweiligen Stufe muss ein Mitglied des Gopass-Programms bei Erreichen des im Punkt 6.3 definierten Kaufwerts für jede Cashback-Stufe am Tag nach dem Erreichen der erforderlichen Cashback-Stufe zu einer höheren Cashback-Stufe aufsteigen. Falls ein Mitglied des Gopass-Programms einen Vertrag gemäß Artikel 10 dieser AGB kündigt, wird der Wert des gekauften und stornierten Dienstes nicht in den Wert der Käufe einbezogen, der für die Bestimmung der Cashback-Stufe bestimmt wird.
- 6.10 Nach Ablauf der jeweiligen Stufe-Gültigkeitszeitraums wird jedes Mitglied des Gopass-Programms am 1. November nach Ablauf der jeweiligen Stufe-Gültigkeitszeitraums einer Stufe zugeordnet, das dem Wert der im vorherigen Stufe-Gültigkeitszeitraum getätigten Käufe der Dienste entspricht, und der Wert der (online/offline) getätigten Käufe der Dienste wird erneut überwacht.

Beispiel:

Vom 1. November 2024 wurde ein Mitglied des Gopass-Programms in die SILVER-Stufe aufgenommen, vom 1. November 2024 bis zum 31. Oktober 2026 kaufte ein Mitglied des Gopass-Programms (Hauptbenutzer zusammen mit Untergeordneten Benutzern) Dienstleistungen in der Höhe von 3.000,00 EUR, während dieses Zeitraums wurde ein Mitglied des Gopass-Programms in die GOLD-Stufe versetzt und ab dem 1. November 2026 verbleibt ein Mitglied des Gopass-Programms in der GOLD-Cashback-Stufe.

Vom 1. November 2024 wurde ein Mitglied des Gopass-Programms in die SILVER-Stufe aufgenommen, vom 1. November 2024 bis zum 31. Oktober 2026 kaufte ein Mitglied des Gopass-Programms (Hauptbenutzer zusammen mit Untergeordneten Benutzern) Dienstleistungen in der Höhe von 500,00 EUR und ab dem 1. November 2026 wird ein Mitglied des Gopass-Programms der unteren BRONZE-Cashback-Stufe zugewiesen.

Erhalt des goX Cashbacks

- 6.11 Ein Mitglied des Gopass-Programms – der Hauptbenutzer – **erhält einen goX Cashback** aus dem Kauf ausgewählter Dienste im Gopass-System und der Hauptbenutzer und der Untergeordnete Benutzer erhalten einen **Cashback** aus dem Kauf ausgewählter Dienste von ausgewählten Geschäftspartnern an Akzeptanzstellen.
- 6.12 Die Liste der Geschäftspartner, bei denen goX Cashback für den Kauf von Dienstleistungen erhalten werden kann, ist in Anlage Nr. 1 dieser AGB und gleichzeitig unter www.gopass.travel aufgeführt. Die Liste der in Anlage Nr. 1 aufgeführten Geschäftspartner kann geändert werden, Änderungen der Anlage Nr. 1 gelten nicht als Änderung der AGB und ein Mitglied des Gopass-Programms wird über die Änderung der Anlage Nr. 1 unter www.gopass.travel informiert.
- 6.13 Die Liste der Dienstleistungen, für die es nicht möglich ist, einen goX Cashback zu erhalten, ist in Anlage Nr. 2 dieser AGB und gleichzeitig unter www.gopass.travel aufgeführt. Die Liste der in Anlage Nr. 2 aufgeführten Dienstleistungen kann geändert werden, eine Änderung von Anlage Nr. 2 gilt nicht als Änderung der AGB und ein Mitglied des Gopass-Programms wird über die Änderung von Anlage Nr. 2 unter www.gopass.travel informiert.
- 6.14 Falls ein Mitglied des Gopass-Programms (Hauptbenutzer/Untergeordnete Benutzer) goX Cashback aus dem Kauf der Dienstleistungen (offline) erhalten möchte, einschließlich Einkäufe an automatisierten Verkaufsstellen (Gopass Point), ist diese Person verpflichtet, beim Kauf der Dienstleistungen eine gültige und registrierte Gopass-Karte vorzulegen.
- 6.15 Falls ein Mitglied des Gopass-Programms beim Kauf von Dienstleistungen an den Akzeptanzstellen ausgewählter Geschäftspartner keine gültige und registrierte Gopass-Karte vorlegt, behalten sich die GOPASS SE und der jeweilige Geschäftspartner das Recht vor, dem Mitglied des Gopass-Programms keinen goX Cashback gutzuschreiben, auch nicht zusätzlich aus Käufen von Dienstleistungen an Gopass-Akzeptanzstellen, die ohne Vorlage einer gültigen und registrierten Gopass-Karte getätigt werden.
- 6.16 Der Hauptbenutzer erhält goX Cashback (aus Käufen des Hauptbenutzers und des Untergeordneten Benutzers), das seinem goX-Wallet am Tag nach der Nutzung des gekauften Dienstes gutgeschrieben wird. Im Falle von Dienstleistungen – in Gastronomiebetrieben wird goX Cashback am Tag nach der Zahlung des Dienstes gutgeschrieben und im Falle von Dienstleistungen – wird die Unterkunft goX Cashback gemäß Punkt 6.5 der AGB am Tag nach dem Check-in im Hotel gutgeschrieben und goX Cashback wird entsprechend der Cashback-Stufe am Tag nach dem Check-out im Hotel gutgeschrieben.
- 6.17 GOPASS SE behält sich das Recht vor, das goX Cashback dem Hauptbenutzer zu bewerten und nicht zu gutschreiben, wenn das goX-Cashback unter Bedingungen beansprucht wird, die in diesem Artikel der AGB nicht festgelegt sind. Falls GOPASS SE feststellt, dass dem Hauptbenutzer goX Cashback unter Verstoß gegen die AGB

gutgeschrieben wurde, hat GOPASS SE das Recht, das nicht autorisierte gutgeschriebene goX Cashback aus dem goX-Wallet des Hauptbenutzers zu löschen. GOPASS SE wird den Hauptnutzer darüber informieren.

- 6.18 Falls der jeweilige Geschäftspartner die Beschwerde des Mitglieds des Gopass-Programms über den erbrachten Dienst durch Rückerstattung des Kaufpreises des beanspruchten Dienstes erkennt, wird der Hauptbenutzer seinen goX Cashback um den Wert des goX Cashbacks reduziert, der durch den Kauf des beanspruchten Dienstes erhalten wurde.

Verwenden/Einlösen von goX Cashback

- 6.19 Ein Mitglied des Gopass-Programms (Hauptbenutzer und sein Untergeordneter Benutzer) kann den erhaltenen goX Cashback in Form einer goX-Zahlung verwenden, nämlich der Hauptbenutzer beim Kauf ausgewählter Dienste im Gopass-System und der Hauptbenutzer und sein Untergeordneter Benutzer beim Kauf ausgewählter Dienste von ausgewählten Geschäftspartnern.
- 6.20 Die Liste der Geschäftspartner, bei denen goX Cashback beim Kauf von Dienstleistungen verwenden werden kann, ist in Anlage Nr. 1 dieser AGB und gleichzeitig unter www.gopass.travel aufgeführt. Die Liste der in Anlage Nr. 1 aufgeführten Geschäftspartner kann geändert werden, Änderungen der Anlage Nr. 1 gelten nicht als Änderung der AGB und ein Mitglied des Gopass-Programms wird über die Änderung der Anlage Nr. 1 unter www.gopass.travel informiert.
- 6.21 Die Liste der Dienstleistungen, für die es nicht möglich ist, einen goX Cashback zu verwenden, ist in Anlage Nr. 2 dieser AGB und gleichzeitig unter www.gopass.travel aufgeführt. Die Liste der in Anlage Nr. 2 aufgeführten Dienstleistungen kann geändert werden, eine Änderung von Anlage Nr. 2 gilt nicht als Änderung der AGB und ein Mitglied des Gopass-Programms wird über die Änderung von Anlage Nr. 2 unter www.gopass.travel informiert.
- 6.22 Falls ein Mitglied des Gopass-Programms (Hauptnutzer und Untergeordneter Benutzer) den erhaltenen goX Cashback beim Kauf ausgewählter Dienstleistungen von ausgewählten Geschäftspartnern an Akzeptanzstellen (Offline-Kauf) nutzen möchte, ist er verpflichtet, beim Kauf der Dienstleistung an den Akzeptanzstellen ausgewählter Geschäftspartner eine gültige und registrierte Gopass-Karte nachzuweisen und gleichzeitig ist der Hauptbenutzer verpflichtet, „OFFLINE-ZAHLUNG AKTIVIEREN“ in Ihrem goX-Wallet zu aktivieren. Der Dienst „OFFLINE-ZAHLUNG AKTIVIEREN“ ist ab dem Zeitpunkt seiner Aktivierung 4 Stunden lang aktiv. Nach Ablauf der Aktivierungszeit ist der Hauptbenutzer verpflichtet, diesen Dienst wieder zu aktivieren.
- 6.23 Falls ein Mitglied des Gopass-Programms beim Kauf des Dienstes an den Akzeptanzstellen ausgewählter Geschäftspartner keine gültige und registrierte Gopass-Karte vorlegt und gleichzeitig der Hauptbenutzer die „OFFLINE-ZAHLUNG AKTIVIEREN“ im goX-Wallet nicht aktiviert, ist das Mitglied des Gopass-Programms nicht berechtigt, das goX Cashback zu nutzen.
- 6.24 Im Falle des Kaufs des Dienstes über das Gopass-System kann goX Cashback nur vom Hauptbenutzer verwendet werden.
- 6.25 Falls ein Mitglied des Gopass-Programms auch ein goX-Guthaben erworben hat und das erhaltene goX Cashback beim Kauf des Dienstes verwenden möchte, wird das goX-Guthaben zunächst zum Zwecke der Zahlung für den Dienst und erst dann die goX-Währung aus dem goX Cashback verwendet, d. h. **das goX Cashback kann nicht zuerst in der Zahlungsreihenfolge verwendet/eingelöst werden, wenn das Mitglied des Gopass-Programms ein goX-Guthaben erworben hat.**

Gültigkeit von goX Cashback

- 6.26 Die Gültigkeit des verdienten goX Cashbacks ist zeitlich begrenzt. Der erhaltene goX Cashback verfällt am 31. Oktober (24:00 Uhr) eines jeden Kalenderjahres falls der Hauptbenutzer und/oder der Zugeordnete Benutzer kein goX Cashback erhalten hat, d. h. im Zeitraum von 2 (zwei) Jahren vor dem Ablaufdatum des goX Cashbacks, einschließlich des Ablaufdatums des goX Cashbacks, keinen Kauf der Dienstleistungen an den Akzeptanzstellen ausgewählter Geschäftspartner und/oder im Gopass-System getätigt hat (im Folgenden nur „Referenzzeitraum“). In einem solchen Fall erlischt der am ersten Tag des Überwachungszeitraums verdiente goX Cashback entschädigungslos.

Beispiel:

Falls ein Mitglied des Gopass-Programms, das im Zeitraum vom 31. Oktober 2025 bis einschließlich 31. Oktober 2027 kein goX Cashback aus den Einkäufen von Dienstleistungen an den Akzeptanzstellen ausgewählter Geschäftspartner oder im Gopass-System erhalten hat, das am 31. Oktober 2027 (24:00 Uhr) bis einschließlich 31. Oktober 2025 erhaltene goX Cashback ohne Entschädigung verfällt.

- 6.27 Der Hauptbenutzer verfügt über den aktuellen Status des goX Cashbacks, einschließlich Informationen über den gutgeschriebenen goX Cashback aus den abgeschlossenen Einkäufen der Dienste im goX-Wallet, im Hauptkonto unter www.gopass.travel nach der Anmeldung über seine E-Mail-Adresse und sein Passwort oder in der mobilen Gopass-App.
- 6.28 Bei Beendigung der Gopass-Mitgliedschaft aus irgendeinem Grund hat ein Mitglied des Gopass-Programms zum Zeitpunkt der Kündigung der Gopass-Mitgliedschaft keinen Anspruch auf eine finanzielle oder nicht finanzielle Entschädigung für ungenutztes goX Cashback.

7 goX-GUTHABEN

- 7.1 Der Hauptbenutzer kann „goX-Guthaben“ in Form von finanziellen Mitteln (im Folgenden nur „**goX-Guthaben**“) auf www.gopass.travel oder in der mobilen Gopass-App in der Währung EURO oder in der Währung PLN oder in der Währung CZK erwerben, über die er Zahlungen für den Kauf von Dienstleistungen im Gopass-System auf www.gopass.travel und gleichzeitig an den Akzeptanzstellen ausgewählter Geschäftspartner vornehmen kann.
- 7.2 Die Liste der Geschäftspartner, bei denen es möglich ist, den Kaufpreis der Dienstleistung mit goX-Guthaben (an den Akzeptanzstellen und unter www.gopass.travel) zu bezahlen, ist in Anlage Nr. 1 zu diesen AGB sowie unter www.gopass.travel aufgeführt. Die Liste der in Anlage Nr. 1 aufgeführten Geschäftspartner kann geändert werden, Änderungen der Anlage Nr. 1 gelten nicht als Änderung der AGB und ein Gopass-Mitglied wird über die Änderung der Anlage Nr. 1 unter www.gopass.travel informiert.
- 7.3 Im Falle der Zahlung des Kaufpreises für die Dienstleistungen an den Akzeptanzstellen ausgewählter Geschäftspartner kann ein Mitglied des Gopass-Programms den Kaufpreis nur dann mit goX-Guthaben bezahlen, wenn er goX-Guthaben in der Währung erworben hat, die in dem Land des jeweiligen Geschäftspartners gilt, dessen Dienstleistung er mit goX-Guthaben bezahlen möchte, und gleichzeitig die Zahlung direkt beim Kauf der Dienstleistung leistet.
- 7.4 Mit der Zahlung des Preises in der Höhe des bestellten GoX-Guthabens unter www.gopass.travel geht das Mitglied des Gopass-Programms ein Rechtsverhältnis direkt mit der GOPASS SE in Bezug auf das erworbene GoX-Guthaben ein, d. h. mit der Zahlung des Kaufpreises kommt ein Fernkaufvertrag zwischen dem Mitglied des Gopass-Programms als Käufer und der GOPASS SE als Verkäufer zustande.
- 7.5 Der maximale Betrag des gesamten goX-Guthabens, das vom Hauptbenutzer erworben werden kann, beträgt 10.000 EUR (kumuliertes goX-Guthaben in EUR, PLN und CZK). Die Höhe des goX-Guthabens muss als ganze positive Zahl ausgedrückt werden. Der Hauptbenutzer kann den Betrag des goX-Guthabens jederzeit bis zum Höchstbetrag gemäß diesem Punkt der AGB aufzufüllen.
- 7.6 Das goX-Guthaben kann vom Hauptbenutzer verwendet werden, um Dienstleistungen im Gopass-System unter www.gopass.travel zu erwerben und gleichzeitig ausgewählte Dienstleistungen ausgewählter Geschäftspartner an Akzeptanzstellen während der gesamten Gopass-Mitgliedschaft zu erwerben. Bei Beendigung der Gopass-Mitgliedschaft aus irgendeinem Grund wird dem Hauptbenutzer das goX-Guthaben in der Höhe des Saldo zum Zeitpunkt der Kündigung der Mitgliedschaft innerhalb von 30 Werktagen nach Eingang des Antrags auf Rückgabe des goX-Guthabens zurückerstattet.
- 7.7 Falls ein Mitglied des Gopass-Programms (Hauptnutzer und Untergeordneter Benutzer) beschließt, den Dienst bei ausgewählten Geschäftspartnern an den Akzeptanzstellen (Offline-Kauf) mit dem goX-Guthaben zu bezahlen, ist er verpflichtet, beim Kauf der Dienstleistung an den Akzeptanzstellen ausgewählter Geschäftspartner eine gültige und registrierte Gopass-Karte nachzuweisen und gleichzeitig ist der Hauptbenutzer verpflichtet, „OFFLINE-ZAHLUNG AKTIVIEREN“ in Ihrem goX-Wallet zu aktivieren. Der Dienst „OFFLINE-ZAHLUNG AKTIVIEREN“ ist ab dem Zeitpunkt seiner Aktivierung 4 Stunden lang aktiv. Nach Ablauf der Aktivierungszeit ist die Bezahlung des Dienstes mit dem goX-Guthaben erst nach der Reaktivierung dieses Dienstes durch den Hauptbenutzer möglich.
- 7.8 Falls ein Mitglied des Gopass-Programms beim Kauf des Dienstes an den Akzeptanzstellen ausgewählter Geschäftspartner keine gültige und registrierte Gopass-Karte vorlegt und gleichzeitig der Hauptbenutzer „OFFLINE-ZAHLUNG AKTIVIEREN“ in dem goX-Wallet nicht aktiviert, darf das Mitglied des Gopass-Programms den Dienst nicht mit goX-Guthaben bezahlen.
- 7.9 Im Falle des Kaufs des Dienstes über das Gopass-System kann goX-Guthaben nur vom Hauptbenutzer verwendet werden.
- 7.10 Das goX-Guthaben kann unter www.gopass.travel gemäß Punkt 8.7.1/8.8.1/8.9.1 der AGB erworben werden.

- 7.11 Der Hauptbenutzer verfügt über den aktuellen Status des goX-Guthabens, einschließlich Informationen über die Gutschrift/Abschreibung/den Kauf des goX-Guthabens im goX-Wallet, im Hauptkonto unter www.gopass.travel nach der Anmeldung über seine E-Mail-Adresse und sein Passwort oder in der mobilen Gopass-App.
- 7.12 Ein Mitglied des Gopass-Programms kann goX-Guthaben auch als Gutschein für jeden Hauptbenutzer zu erwerben. Der begabte Hauptnutzer wird über den Erwerb von goX-Guthaben als Geschenkgutschein in seinem Gopass-Konto oder per E-Mail informiert. Mit der erstmaligen (auch teilweisen) Nutzung des goX-Guthabens durch den Hauptnutzer, zu dessen Gunsten das goX-Guthaben als Gutschein erworben wurde, stimmt dieser Hauptnutzer dem Vertrag über den Erwerb des goX-Guthabens zu. Wenn der Hauptnutzer, für den das goX-Guthaben als Gutschein erworben wurde, an der Nutzung des so erworbenen goX-Guthabens nicht interessiert ist oder dieses nicht annehmen möchte, wird er die GOPASS SE unverzüglich elektronisch (per E-Mail an die E-Mail-Adresse reklamacia@gopass.sk) mit der Verweigerung der Zustimmung zum Erwerb des goX-Guthabens als Gutschein kontaktieren. Der Widerruf der Einwilligung nach dem vorstehenden Satz ist nur in Bezug auf die gesamte Zuwendung des erworbenen Guthabens (nicht teilweise) und nur bis zum Zeitpunkt der Einwilligung nach diesem Punkt, d. h. bis zum Zeitpunkt der erstmaligen Inanspruchnahme des geschenkten GoX-Guthabens möglich. Im Falle einer Verweigerung der Zustimmung zum gespendeten Guthaben durch den Hauptnutzer, zu dessen Gunsten das goX-Guthaben als Gutschein erworben wurde, wird das gekaufte goX-Guthaben an das goX-Wallet des Hauptnutzers zurückgegeben, der das goX-Guthaben als Gutschein zugunsten eines Dritten erworben hat.

8 EINKAUF VON DIENSTLEISTUNGEN VON GESCHÄFTSPARTNERN

- 8.1 GOPASS SE vermittelt aufgrund besonderer Vertragsverhältnisse mit einzelnen Geschäftspartnern den Verkauf von Dienstleistungen der Geschäftspartner im Namen der Geschäftspartner und nimmt im Namen der Geschäftspartner von den Mitgliedern des Gopass-Programms (interessierten Parteien) Finanzmittel an, die dem Kaufpreis ausgewählter Dienstleistungen entsprechen. Durch Bezahlung des Dienstleistungspreises durch das Gopass-System auf www.gopass.travel geht das betreffende Mitglied des Gopass-Programms in Bezug auf die gekaufte Dienstleistung ein Vertragsverhältnis mit dem gegebenen Geschäftspartner ein, d.h. durch Bezahlung des Kaufpreises wird ein Fernabsatzvertrag zwischen dem Mitglied des Gopass-Programms als Käufer und dem Geschäftspartner als Verkäufer abgeschlossen.
- 8.2 Die Dienstleistungen auf www.gopass.travel können nur Hauptbenutzer in ihren Hauptkonten einkaufen. Jeder Hauptbenutzer kann Dienstleistungen auch für Untergeordnete Benutzer, die die Dienstleistung(en) nutzen werden, einkaufen.
- 8.3 Alle im Gopass-System angebotenen Dienstleistungen werden durch Bestellungen mit Zahlpflicht gekauft. Jede Bestellung gilt als verbindlich, sobald sie von dem jeweiligen Geschäftspartner als Verkäufer bestätigt wird und zwar durch eine Bestätigungs-E-Mail, die auf die bei der Registrierung angegebene Adresse des Hauptbenutzers geschickt wird.
- 8.4 Nach der Zahlung nach Punkt 8.6 bis 8.9 der AGB bekommt jeder Hauptbenutzer eine E-Mail mit Bestätigung der Bestellung und der Zahlung an die bei der Registrierung angegebene E-Mail-Adresse unter Angabe der Art und des Charakters der bestellten Dienstleistung, des Zeitraums der Leistungserbringung, der Vertragsdauer und gleichzeitig einen Nachweis über die Höhe des durch den Kauf der bestellten Dienstleistung erhaltenen goX Cashbacks. Der Steuerbeleg und die Bestätigung des Betrags des erhaltenen goX Cashbacks werden dem Hauptbenutzer direkt auf sein Hauptkonto gesendet.
- 8.5 Die Informationen zu den einzelnen Dienstleistungen finden Sie unter www.gopass.travel. Die Informationen über Geschäftspartner finden Sie unter www.gopass.travel. GOPASS SE geht bei den Informationen über einzelne Dienstleistungen von den Quellen einzelner Geschäftspartner aus.
- 8.6 Die Hauptbenutzer können den Kaufpreis für bestellte Dienstleistungen, **die in der Slowakei benutzt werden**, nach den Bedingungen einzelner Verkäufer wie folgt bezahlen:
- 8.6.1 Zahlung durch Geldmittel mit PayU, Apple Pay oder durch Klicken auf „MIT KARTE BEZAHLEN“. Die Summe wird vom Bankkonto des Bankkarteinhabers abgebogen (je nach den Bedingungen von Bank-zu-Bank-Überweisungen bzw. Interbanküberweisungen einzelner Banken) und wird je nach der Art der Dienstleistung dem Bankkonto des jeweiligen Verkäufers gutgeschrieben;
- 8.6.2 goX-Zahlung (goX-Guthaben/goX Cashback) durch Klicken auf „AUS DEM goX-WALLET BEZAHLEN“ kann der Hauptbenutzer den Preis des erworbenen Dienstes zahlen, indem er goX-Guthaben in EURO und goX Cashback in EURO kombiniert. Falls der Hauptbenutzer kein ausreichend hohes goX-Guthaben oder goX Cashback hat, wird er aufgefordert, goX-Guthaben bis zum Gesamtkaufpreis des bestellten Dienstes zu erwerben. Für diese Art der Zahlung wird zuerst das goX-Guthaben und dann das goX Cashback verwendet.

Die Voraussetzung für die Anwendung dieser Methode ist die Bestätigung der Zahlung mit einem 6-stelligen Bestätigungscode in dem goX-Wallet.

8.7 Die Hauptbenutzer können den Kaufpreis für bestellte Dienstleistungen, die in der Tschechischen Republik benutzt werden, nach den Bedingungen einzelner Verkäufer wie folgt bezahlen:

- 8.7.1 Zahlung durch Geldmittel mit PayU, Apple Pay, durch Klicken auf „DURCH INTERNET BANKING BEZAHLEN“ (ausschließlich bei Dienstleistungen, die frühestens 48 Stunden nach der Bezahlung verwendet werden) oder auf „MIT KARTE BEZAHLEN“. Die Summe wird vom Bankkonto des Bankkarteinhabers abgebogen (je nach den Bedingungen von Bank-zu-Bank-Überweisungen bzw. Interbanküberweisungen einzelner Banken) und je nach der Art der Dienstleistung dem Bankkonto des jeweiligen Verkäufers gutgeschrieben;
- 8.7.2 Zahlung durch Geldmittel mit Pay U-Twisto, durch Klicken auf „DURCH TWISTO BEZAHLEN“; die Summe wird je nach der Art der gekauften Dienstleistung dem Bankkonto des jeweiligen Verkäufers gutgeschrieben, und zwar direkt durch PayU S.A. mit dem Sitz in 60-166 Poznań, ul. Grunwaldzka 186, 60-166 Poznań, Poland, in Zusammenarbeit mit Twisto payments a.s., ID: 016 15 165, mit dem Sitz in Újezd 450/40, Malá Strana, 118 00 Prag 1, eingeschrieben im Handelsregister des Stadtgerichts von Prag unter der Aktennummer:B 19085 (im Folgenden nur „Gesellschaft Twisto“). Dank der Zahlungsmethode Pay U-Twisto kann jeder Hauptbenutzer seine Zahlung, zu der er gemäß seinem Vertrag mit dem entsprechenden Verkäufer verpflichtet ist, mittels der Gesellschaft Twisto einmalig verschieben. Sobald diese Zahlungsmethode verwendet ist, wird die Finanzforderung auf Antrag des Hauptbenutzers an die Gesellschaft Twisto übertragen und der Hauptbenutzer ist verpflichtet diese Forderung (Kaufpreis und Transportkosten) innerhalb von 14 Tagen nach dem Abschieben des gekauften Produkts/nach dem Leisten des gekauften Dienstes zu bezahlen. Falls der Hauptbenutzer ein Konto bei der Gesellschaft Twisto hat, muss er die Zahlung innerhalb von 45 Tagen nach dem Abschieben des gekauften Produkts/nach dem Leisten des gekauften Dienstes machen. Wenn ein Hauptbenutzer die Methode Pay U-Twisto verwendet, schließt er einen Dienstvertrag direkt mit der Gesellschaft Twisto gemäß den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Dienstleistung Twisto Pay ab und stimmt der Forderungsabtretung an die Gesellschaft Twisto zu;
- 8.7.3 goX-Zahlung (goX-Guthaben/goX Cashback) durch Klicken auf „AUS DEM goX-WALLET BEZAHLEN“ kann der Hauptbenutzer den Preis des erworbenen Dienstes zahlen, indem er goX-Guthaben in CZK und goX Cashback in CZK kombiniert. Falls der Hauptbenutzer kein ausreichend hohes goX-Guthaben oder goX Cashback hat, wird er aufgefordert, goX-Guthaben bis zum Gesamtkaufpreis des bestellten Dienstes zu erwerben. Für diese Art der Zahlung wird zuerst das goX-Guthaben und dann das goX Cashback verwendet. Die Voraussetzung für die Anwendung dieser Methode ist die Bestätigung der Zahlung mit einem 6-stelligen Bestätigungscode in dem goX-Wallet.

8.8 Die Hauptbenutzer können den Kaufpreis für bestellte Dienstleistungen, die in Polen benutzt werden, nach den Bedingungen einzelner Verkäufer wie folgt bezahlen:

- 8.8.1 Zahlung durch Geldmittel mit PayU, Apple Pay, durch Klicken auf „DURCH INTERNET BANKING BEZAHLEN“ (ausschließlich bei Dienstleistungen, die frühestens 48 Stunden nach der Bezahlung verwendet werden) oder auf „MIT KARTE BEZAHLEN“. Die Summe wird vom Bankkonto des Bankkarteinhabers abgebogen (je nach den Bedingungen von Bank-zu-Bank-Überweisungen bzw. Interbanküberweisungen einzelner Banken) und je nach der Art der Dienstleistung dem Bankkonto des jeweiligen Verkäufers gutgeschrieben;
- 8.8.2 goX-Zahlung (goX-Guthaben/goX Cashback) durch Klicken auf „AUS DEM goX-WALLET BEZAHLEN“ kann der Hauptbenutzer den Preis des erworbenen Dienstes zahlen, indem er goX-Guthaben in PLN und goX Cashback in PLN kombiniert. Falls der Hauptbenutzer kein ausreichend hohes goX-Guthaben oder goX Cashback hat, wird er aufgefordert, goX-Guthaben bis zum Gesamtkaufpreis des bestellten Dienstes zu erwerben. Für diese Art der Zahlung wird zuerst das goX-Guthaben und dann das goX Cashback verwendet. Die Voraussetzung für die Anwendung dieser Methode ist die Bestätigung der Zahlung mit einem 6-stelligen Bestätigungscode in dem goX-Wallet.

8.9 Die Hauptbenutzer können den Kaufpreis für bestellte Dienstleistungen, die in Österreich benutzt werden, nach den Bedingungen einzelner Verkäufer wie folgt bezahlen:

- 8.9.1 Zahlung durch Geldmittel mit PayU, Apple Pay, durch Klicken auf „MIT KARTE BEZAHLEN“. Die Summe wird vom Bankkonto des Bankkarteinhabers abgebogen (je nach den Bedingungen von Bank-zu-Bank-Überweisungen bzw. Interbanküberweisungen einzelner Banken) und je nach der Art der Dienstleistung dem Bankkonto des jeweiligen Verkäufers gutgeschrieben;
- 8.9.2 goX-Zahlung (goX-Guthaben/goX Cashback) durch Klicken auf „AUS DEM goX-WALLET BEZAHLEN“ kann der Hauptbenutzer den Preis des erworbenen Dienstes zahlen, indem er goX-Guthaben in EUR und goX Cashback in EUR kombiniert. Falls der Hauptbenutzer kein ausreichend hohes goX-Guthaben oder goX

Cashback hat, wird er aufgefordert, goX-Guthaben bis zum Gesamtkaufpreis des bestellten Dienstes zu erwerben. Für diese Art der Zahlung wird zuerst das goX-Guthaben und dann das goX Cashback verwendet. Die Voraussetzung für die Anwendung dieser Methode ist die Bestätigung der Zahlung mit einem 6-stelligen Bestätigungscode in dem goX-Wallet.

- 8.10 GOPASS SE und die jeweiligen Geschäftspartner behalten sich das Recht vor, bei einzelnen Dienstleistungen im Gopass-System mehr Zahlungsmethoden hinzuzufügen oder einige zu entnehmen.
- 8.11 Bei allen im Gopass-System auf www.gopass.travel angebotenen Dienstleistungen werden aktuelle Kaufpreise angeführt, und zwar in EURO/CZK/PLN je nach dem Sitz des Geschäftspartners, der als Verkäufer auftritt. Die Preise gelten in dem Moment, wenn die jeweilige Bestellung vom Hauptbenutzer geschickt wird. Alle Kaufpreise enthalten MwSt. Bei ausgewählten Dienstleistungen sind angeführte Kaufpreise zeitbegrenzt (je nach den Sonderangeboten). Die Rabatte, die für Mitglieder des Gopass-Programms angeboten werden, kann man miteinander nicht kombinieren (außer der First Minute Rabatte bei Unterkunft).

9 UMFANG VON DIENSTLEISTUNGEN, goX-GUTHABEN, RÜCKGABEPOLITIK

- 9.1. Die Dienstleistungen sind nicht Dienstleistungen von GOPASS SE. Für einzelne Dienstleistungen gelten allgemeine Geschäftsbedingungen einzelner Geschäftspartner. GOPASS SE vermittelt nur für die Geschäftspartner den Verkauf von Dienstleistungen und anderen damit zusammenhängenden Aktivitäten im Umfang, der im besonderen Vertragsverhältnis vereinbart ist. GOPASS SE hält keine Verantwortung für den Inhalt, Charakter, die Qualität und andere Parameter der Dienstleistungen, auch nicht für irgendeine Verletzung der Rechte einzelner Mitglieder des Gopass-Programms in Bezug auf die Leistung von den Dienstleistungen, z. B. wenn eine Dienstleistung nicht geleistet wird. Solcher Anspruch bezieht sich auf den jeweiligen Geschäftspartner.
- 9.2. Falls eine gekaufte Dienstleistung oder gekauftes goX-Guthaben Mängel aufweist (d. h. einen anderen Umfang als die bestellte Dienstleistung hat, der Tag der Dienstleistungsnutzung sich von der Bestellung unterscheidet, die Höhe des gekauften goX-Guthabens nicht der Bestellung entspricht), ist das betreffende Mitglied des Gopass-Programms verpflichtet seine Gewährleistungsansprüche ohne ungebührliche Verzögerung geltend zu machen (zu reklamieren), also gleich wenn das Mitglied Gründe für seine Beschwerde feststellt, d. h. an dem Tag, wenn die betreffende Dienstleistung oder goX-Guthaben nicht im vereinbarten oder normalen Umfang, Termin oder in vereinbarter oder normaler Qualität und Menge gewährleistet wurde, sonst erlischt das Anspruchsrecht. Dazu soll das Mitglied des Gopass-Programms eine E-Mail auf eine der folgenden Adressen schicken: reklamacia@gopass.sk (Einkäufe in der Slowakei und Dienstleistungen in der Slowakei benutzt) / info@gopass.at (Einkäufe und Dienstleistungen in Österreich benutzt) / reklamacje@gopass.pl (Einkäufe und Dienstleistungen in Polen benutzt) / reklamace@gopass.cz (Einkäufe und Dienstleistungen in der Tschechischen Republik benutzt) oder schriftlich auf der Adresse von GOPASS SE, Bernolákova 14, Liptovský Mikuláš 031 05, Slowakische Republik. Spätere Beschwerden werden nicht akzeptiert. Nach der Prüfung der Beschwerde wird GOPASS SE die eingereichte Beschwerde im Beschwerdeprotokoll unter Angabe der Umstände der Beschwerde und der von den Mitgliedern des Gopass-Programms gemeldeten Mängel registrieren. GOPASS SE wird eine Bestätigung der Beschwerde an ein Mitglied des Gopass-Programms ausstellen. Im Falle einer Beanstandung mittels Fernkommunikation (E-Mail) wird GOPASS dem Mitglied des Gopass-Programms die Bestätigung unverzüglich per E-Mail an die bei der Registrierung des Mitglieds des Gopass-Programms im Gopass-Programm angegebene E-Mail-Adresse zustellen. GOPASS entscheidet nach sorgfältiger Prüfung der Beschwerde unverzüglich über die Art und Weise der Beilegung der Beschwerde. Wenn die Art der Beschwerde es nicht ermöglicht, sie sofort zu bearbeiten, teilt die GOPASS SE dem Mitglied des Gopass-Programms die Frist für die Beilegung der Beschwerde mit, die sie in der Bestätigung angibt. Die Frist für die Bearbeitung der Beschwerde darf 30 Tage ab dem Tag ihrer Einreichung nicht überschreiten. Von der Nichteinhaltung dieser Frist können nur sachliche Gründe ausgenommen werden, die außerhalb der Kontrolle der GOPASS SE liegen. In diesem Fall informiert die GOPASS SE das Mitglied des Gopass-Programms über die Frist für die Bearbeitung der Beschwerde. Zum Zwecke der Beilegung der Beschwerde ist das Mitglied des Gopass-Programms verpflichtet, die Kontaktdaten mitzuteilen, über die das Mitglied des Gopass-Programms über die Art und Weise der Beilegung der Beschwerde informiert wird, falls es nicht möglich ist, die Beschwerde sofort nach ihrer Einreichung zu lösen.
- 9.3. Falls der betreffende Geschäftspartner die Berechtigung der Beschwerde des Mitglieds des Gopass-Programms nicht anerkennt (die Gründe für die Beschwerde ablehnt), teilt er ihm die Gründe für die Nichtanerkennung der Beschwerde schriftlich mit.
- 9.4. Ein Mitglied des Gopass-Programms hat Anspruch auf Erstattung der notwendigen Kosten, die im Zusammenhang mit dem Anspruch entstanden sind. Ein Mitglied des Gopass-Programms muss dieses Recht spätestens 2 Monate nach Bearbeitung einer berechtigten Beschwerde bei der GOPASS SE geltend machen, andernfalls erlischt dieses Recht.
- 9.5. GOPASS SE behält sich vor, jeden einzelnen Reklamationsfall individuell zu beurteilen.

- 9.6. Jedes Mitglied des Gopass-Programms ist verpflichtet, mit der GOPASS SE bei der Lösung der Beschwerde zusammenzuarbeiten, wie es GOPASS SE verlangt. GOPASS SE ist verpflichtet, das Mitglied des Gopass-Programms innerhalb der Frist für die Bearbeitung der Beschwerde durch E-Mail oder durch die Post zu informieren, wie seine Beschwerde gelöst wird und betreffende Mängel beseitigt werden.
- 9.7. Die Beschwerden in Bezug auf die Gesellschaft GOPASS SE können nur die Mängel des Umfangs von Dienstleistungen oder des goX-Guthabens im Vergleich zur Bestellung betreffen, nicht die Dienstleistung als solche und jeder Mangel an Dienstleistung, die das Mitglied des Gopass-Programms durch das Gopass-System kaufte, muss man direkt bei dem Geschäftspartner reklamieren, mit dem das Mitglied des Gopass-Programms im Vertragsverhältnis ist.
- 9.8. Falls ein Mitglied des Gopass-Programms – d. h. Verbraucher als eine natürliche Person, die beim Abschluss bzw. Erfüllen ihres Verbrauchervertrags nicht im Rahmen des Tätigkeitsbereichs ihres Unternehmens, ihrer Beschäftigung oder ihres Berufs handelt, nicht mit der Art und Weise zufrieden ist, wie GOPASS SE, d. h. Verkäufer ihre Beschwerde löste, oder denkt, dass GOPASS SE ihre Rechte verletzt, ist das Mitglied des Gopass-Programms berechtigt von GOPASS SE eine Lösung des gegebenen Problems zu verlangen. Falls GOPASS SE auf einen solchen obengenannten Antrag des Mitglieds des Gopass-Programms innerhalb von 30 Tagen abweisend oder gar nicht antwortet, hat ein Mitglied des Gopass-Programms das Recht, einen Vorschlag zur Einleitung einer außergerichtlichen Einigung von Verbraucherstreitigkeiten, den sog. ADR (Alternative Dispute Resolution). Das zuständige Subjekt für die außergerichtliche Einigung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten mit GOPASS SE, d. h. jeweiliger Verkäufer ist a) Tschechische Handelsinspektion, Štěpánská 796/44, 1100 00 Prag 1, die für den angegebenen Zweck unter der Adresse Tschechische Handelsinspektion, Abteilung für außergerichtliche Einigung von Verbraucherstreitigkeiten, Štěpánská 796/44, 1100 00 Prag 1 oder über das Webformular unter <https://www.coi.cz/mimosoudni-reseni-spotrebitelskych-sporu-adr/> erreichbar ist; b) eine andere relevante autorisierte juristische Person, die in der vom Ministerium für Industrie und Handel der Tschechischen Republik geführten Liste der Stellen für die außergerichtliche Streitbeilegung eingetragen ist (die Liste der Stellen ist unter <https://www.mpo.cz/cz/ochrana-spotrebitele/mimosoudni-reseni-spotrebitelskych-sporu-adr/> verfügbar), während das Gopass-Programmmitglied das Recht hat, zu wählen, an welche der aufgeführten außergerichtlichen Streitbeilegungsstellen es sich wenden möchte. Das Mitglied des Gopass-Programms kann die Plattform zur Online-Streitbeilegung nutzen, um einen Vorschlag zur außergerichtlichen Einigung seiner Verbraucherstreitigkeiten einzureichen, die unter folgender Adresse verfügbar ist: <https://ec.europa.eu/consumers/odr/main/index.cfm?event=main.home2.show&lng=DE> . Weitere Informationen zur außergerichtlichen Einigung von Verbraucherstreitigkeiten finden Sie auf der Website der Tschechischen Handelsinspektion: <https://www.coi.cz/informace-o-adr/>.

10 VERTRAGSRÜCKTRITT

Der Rücktritt vom Vertrag durch ein Mitglied des Gopass-Programms als Käufer

- 10.1. Der Vertragsrücktritt bei Einkäufen von Dienstleistungen im Gopass-System, die in der Slowakei genutzt werden:
- 10.1.1. **Wasserparktickets:** Beim Einkauf beliebiger Wasserpark-Dienstleistung im Gopass-System auf www.gopass.travel hat ein Mitglied des Gopass-Programms als Verbraucher **kein Recht, von einem Fernabsatzvertrag** und einem außerhalb der Geschäftsräume des Gewerbetreibenden geschlossenen Vertrag gemäß § 19 Abs. 1 Buchst. I) des Gesetzes Nr. 108/2024 Slg. über den Verbraucherschutz und über Änderung und Ergänzung einiger Gesetze in der Fassung späterer Vorschriften **zurücktreten**.
- 10.1.1.1. Jeder Hauptbenutzer kann seinen Kaufvertrag, außer Saisonkarten-Vertrag, aus beliebigen Gründen oder ohne Angabe von Gründen kündigen, und zwar von dem Moment der Abschließung des Vertrags bis 23:59 Uhr einen Tag, bevor die gekauften Dienstleistungen benutzt werden sollen. Die Kaufverträge kann man durch Klicken auf „FÜR goX-GUTHABEN STORNIEREN“ kündigen. Bei jeder Kündigung eines Kaufvertrags nach diesem Punkt AGB wird von dem vom Hauptbenutzer bezahlten Kaufpreis die Bearbeitungsgebühr von einem (1) EUR abgezogen und die restliche Summe wird dem goX-Guthaben des Hauptbenutzers im goX-Wallet gutgeschrieben. Falls der Hauptbenutzer die Möglichkeit nutzt, den Vertrag unter diesem Punkt der AGB zu kündigen, hat der Hauptbenutzer keinen Anspruch auf einen goX Cashback für den gekauften und gekündigten Dienst.
- 10.1.1.2. Jeder Hauptbenutzer kann seinen Kaufvertrag, außer Saisonkarten-Vertrag, aus beliebigen Gründen oder ohne Angabe von Gründen kündigen, und zwar von dem Moment der Abschließung des Vertrags bis zum Moment der Dienstleistungsnutzung oder bis 12:00 Uhr am Tag, wenn die

gekauften Dienstleistungen benutzt werden sollte (je nach dem, was früher eintritt). Die Kaufverträge kann man durch Klicken auf „FÜR goX-GUTHABEN STORNIEREN“ kündigen. Bei jeder Kündigung eines Kaufvertrags nach diesem Punkt AGB wird von dem vom Hauptbenutzer bezahlten Kaufpreis die Bearbeitungsgebühr von fünf (5) EUR abgezogen und die restliche Summe wird dem goX-Guthaben des Hauptbenutzers gutgeschrieben. Falls der Hauptbenutzer die Möglichkeit nutzt, den Vertrag unter diesem Punkt der AGB zu kündigen, hat der Hauptbenutzer keinen Anspruch auf einen goX Cashback für den gekauften und gekündigten Dienst.

- 10.1.2. Seilbahntickets/Skipässe:** Beim Einkauf beliebiger Seilbahndienstleistungen im Gopass-System auf www.gopass.travel besteht das Recht auf Rücktritt vom aufgrund eines Fernabsatzvertrags oder eines außerhalb von Geschäftsräumen des Verkäufers abgeschlossenen Vertrags gemäß § 14 Abs. 6 Buchst. m) des Gesetzes Nr. 108/2024 Slg. über den Verbraucherschutz und über Änderung und Ergänzung einiger Gesetze in der Fassung späterer Vorschriften **nicht und Rücktritt vom Vertrag ist nicht möglich.**

10.1.2.1. Jeder Hauptbenutzer kann seinen Kaufvertrag, außer FRESH TRACK-Vertrag, und Saisonskipässen/Saisonseilbahntickets aus beliebigen Gründen oder ohne Angabe von Gründen kündigen, und zwar von dem Moment der Abschließung des Vertrags bis 23:59 Uhr einen Tag, bevor die gekauften Dienstleistungen (Tickets/Skipässe) benutzt werden sollen. Die Kaufverträge kann man durch Klicken auf „FÜR goX-GUTHABEN STORNIEREN“ kündigen. Bei jeder Kündigung eines Kaufvertrags nach diesem Punkt AGB wird von dem vom Mitglied des Gopass-Programms bezahlten Kaufpreis für den Seilbahndienst die Bearbeitungsgebühr von einem (1) EUR abgezogen und die restliche Summe wird dem goX-Guthaben des Hauptbenutzers gutgeschrieben. Falls der Hauptbenutzer die Möglichkeit nutzt, den Vertrag unter diesem Punkt der AGB zu kündigen, hat der Hauptbenutzer keinen Anspruch auf einen goX Cashback für den gekauften und gekündigten Dienst.

10.1.2.2. Jeder Hauptbenutzer kann seinen Kaufvertrag, außer FRESH TRACK-Vertrag, des Lomnitzer Spitze Ticket Dienstes und Saisonskipässen/Saisonseilbahntickets aus beliebigen Gründen oder ohne Angabe von Gründen kündigen, und zwar von dem Moment der Abschließung des Vertrags bis zum Moment der Dienstleistungsnutzung oder bis 12:00 Uhr am Tag, wenn die gekauften Dienstleistungen (Tickets/Skipässe) benutzt werden sollen (je nach dem, was früher eintritt). Die Kaufverträge kann man durch Klicken auf „FÜR goX-GUTHABEN STORNIEREN“ kündigen. Bei jeder Kündigung eines Kaufvertrags nach diesem Punkt AGB wird von dem vom Mitglied des Gopass-Programms bezahlten Kaufpreis für den Seilbahndienst die Bearbeitungsgebühr von fünf (5) EUR abgezogen und die restliche Summe wird dem goX-Guthaben des Hauptbenutzers gutgeschrieben. Falls der Hauptbenutzer die Möglichkeit nutzt, den Vertrag unter diesem Punkt der AGB zu kündigen, hat der Hauptbenutzer keinen Anspruch auf einen goX Cashback für den gekauften und gekündigten Dienst.

- 10.1.3. Events/Erlebnisse:** Beim Einkauf beliebiger Event-/Erlebnis-Dienstleistungen im Gopass-System auf www.gopass.travel hat ein Mitglied des Gopass-Programms als Verbraucher **kein Recht, von einem Fernabsatzvertrag** und einem außerhalb der Geschäftsräume des Gewerbetreibenden geschlossenen Vertrag gemäß § 19 Abs. 1 Buchst. I) des Gesetzes Nr. 108/2024 Slg. über den Verbraucherschutz und über Änderung und Ergänzung einiger Gesetze in der Fassung späterer Vorschriften **zurücktreten.**

- 10.1.4. Golf:** Beim Einkauf beliebiger Golf-Dienstleistung im Gopass-System auf www.gopass.travel kann jedes Mitglied des Gopass-Programms gemäß § 19 Abs. 1 des Gesetzes Nr. 108/2024 Slg. über Verbraucherschutz beim Warenverkauf oder Erbringen von Dienstleistungen aufgrund eines Fernabsatzvertrags oder eines außerhalb von Geschäftsräumen des Verkäufers abgeschlossenen Vertrags und über Änderung und Ergänzung einiger Gesetze in der Fassung späterer Vorschriften **seinen Vertrag innerhalb von vierzehn (14) Tagen** nach der Abschließung des Dienstleistungsvertrags **kündigen.** Für die Zwecke der Vertragskündigung gemäß diesem Punkt AGB gilt als Vertragsabschließung das Moment der Zahlung des betreffenden Mitglieds des Gopass-Programms für die ausgewählte Dienstleistung. In der Frage des Rücktritts vom Fernabsatzvertrag und dem außerhalb der Geschäftsräume des Verkäufers von einem Mitglied des Gopass-Programms abgeschlossenen Vertrag haben die Geschäftspartner die GOPASS SE ermächtigt, sie in ihrer Gesamtheit zu vertreten, einschließlich der Annahme des Rücktritts vom Vertrag von einem Mitglied des Gopass-Programms.

10.1.4.1. Beim Ausüben des Rechts auf Vertragsrücktritt gemäß Punkt 10.1.4 AGB muss jedes Mitglied des Gopass-Programms /Verbraucher/ GOPASS SE über seine Entscheidung informieren und seine eindeutige Erklärung auf die Adresse: GOPASS SE, Bernolákova 14, Liptovský Mikuláš 031 05, Slowakische Republik, oder reklamacia@gopass.sk. Zu diesem Zweck kann man auch ein Vertragsrücktritt-Musterformular benutzen, das als Anhang zu diesen AGB angeschlossen ist. Falls ein Mitglied des Gopass-Programms solche Möglichkeit nutzt, muss GOPASS SE die Annahme der

Kündigung sofort durch ein dauerhaftes Medium (E-Mail) bestätigen. Die Kündigungsfrist gilt als eingehalten, wenn die Kündigung an GOPASS SE spätestens am letzten Tag der Frist geschickt wird. Die Beweislast für die Ausübung des Widerrufsrechts obliegt dem Mitglied des Gopass-Programms.

10.1.4.2. Durch Vertragskündigung gemäß Punkt 10.1.4 AGB wird der Vertrag zwischen dem jeweiligen Geschäftspartner und Mitglied des Gopass-Programms im Ganzen beendet. GOPASS SE muss im Namen des Geschäftspartners unverzüglich, aber spätestens innerhalb von 14 Tagen nach der Lieferung der Kündigung alle Zahlungen, die die Gesellschaft vom Mitglied des Gopass-Programms im Namen des Geschäftspartners anhand des Vertrags und im Zusammenhang damit bekam (einschließlich Transportkosten), zurückzahlen. Die Zahlungen sollen dem Mitglied des Gopass-Programms auf dieselbe Weise zurückgegeben werden, die vom Mitglied bei der Zahlung ursprünglich benutzt wurde.

10.1.4.3. Falls ein Mitglied des Gopass-Programms seinen Vertrag kündigt und GOPASS SE auf seinen ausdrücklichen Wunsch mit der Erbringung von bestellten Dienstleistungen vor dem Ablauf der Kündigungsfrist anfang, soll das Mitglied des Gopass-Programms der Gesellschaft GOPASS SE einen aliquoten Teil des vereinbarten Preises für die Dienstleistung, die bis zum Moment der Vertragskündigung geleistet wurde, bezahlen.

10.1.4.4. Die Anweisungen zur Ausübung des Rechts eines Mitglieds des Gopass-Programms als Verbraucher, von einem Fernabsatzvertrag und einem außerhalb der Geschäftsräume des Gewerbetreibenden geschlossenen Vertrag zurückzutreten, sind diesen AGB beigefügt.

10.1.5. Skischule/Verleih: Beim Kauf beliebiger Skischule-/Skiverleih-Dienstleistung, die im Gopass-System auf www.gopass.travel angeboten wird, hat ein Mitglied des Gopass-Programms als Verbraucher **kein Recht, von einem Fernabsatzvertrag** und einem außerhalb des Gewerbes abgeschlossenen Vertrag gemäß § 19 Abs. 1 Buchst. I) des Gesetzes Nr. 108/2024 Slg. über den Verbraucherschutz und über Änderung und Ergänzung einiger Gesetze in der Fassung späterer Vorschriften **zurücktreten**.

10.1.5.1. Jeder Hauptbenutzer kann seinen Skischule-/Skiverleih-Dienstleistungsvertrag aus beliebigen Gründen oder ohne Angabe von Gründen kündigen, und zwar von dem Moment der Abschließung des Vertrags bis 23:59 Uhr einen Tag, bevor die gekauften Dienstleistungen benutzt werden sollen. Die Kaufverträge kann man durch Klicken auf „FÜR goX-GUTHABEN STORNIEREN“ kündigen. Bei jeder Kündigung eines Kaufvertrags nach diesem Punkt AGB wird von dem vom Mitglied des Gopass-Programms bezahlten Kaufpreis für den Skischule-/Skiverleih-Dienst die Bearbeitungsgebühr von einem (1) EUR abgezogen und die restliche Summe wird dem goX-Guthaben des Hauptbenutzers gutgeschrieben. Falls der Hauptbenutzer die Möglichkeit nutzt, den Vertrag unter diesem Punkt der AGB zu kündigen, hat der Hauptbenutzer keinen Anspruch auf einen goX Cashback für den gekauften und gekündigten Dienst.

10.1.6. Unterkunft: Beim Einkauf beliebiger Unterkunftsdienstleistungen im Gopass-System auf www.gopass.travel sind Hauptbesitzer **nicht berechtigt, vom aufgrund eines Fernabsatzvertrags** oder eines außerhalb von Geschäftsräumen des Verkäufers abgeschlossenen Vertrags gemäß § 19 Abs. 1 Buchst. I) des Gesetzes Nr. 108/2024 Slg. über den Verbraucherschutz und über Änderung und Ergänzung einiger Gesetze in der Fassung späterer Vorschriften **zurücktreten**.

10.1.6.1 Bei Vertragskündigung oder Stornierung einer bestätigten Buchung von Unterkunftsdienstleistungen oder bei Teilvertragskündigung oder Teilstornierung einer bestätigten Buchung von Unterkunftsdienstleistungen ist jedes Mitglied des Gopass-Programms verpflichtet Stornogebühren je nach Stornobedingungen zu bezahlen. Die Stornobedingungen sind in den allgemeinen Geschäftsbedingungen unter „Buchung von Unterkunft und anderen zusammenhängenden Dienstleistungen“ auf den Webseiten einzelner Unterkunftseinrichtungen zu finden: www.ghpraha.sk, www.grandhotel.sk, www.hotelfis.sk, www.hotelposta.sk, www.chaletsjasna.sk, www.tatralandiavillage.sk, www.galeriathermal.sk, www.hotelbesenova.sk, www.grandjasna.sk, www.hotelrotunda.sk, www.tristudnický.sk, www.hotelsrdiecko.sk.

10.1.7. Gopass-Karte: Beim Einkauf einer Gopass-Karte im Gopass-System auf www.gopass.travel kann **jedes Mitglied des Gopass-Programms** gemäß § 19 Abs. 1 des Gesetzes Nr. 108/2044 Slg. über Verbraucherschutz beim Warenverkauf oder Erbringen von Dienstleistungen aufgrund eines Fernabsatzvertrags oder eines außerhalb von Geschäftsräumen des Verkäufers abgeschlossenen Vertrags und über Änderung und Ergänzung einiger Gesetze in der Fassung späterer Vorschriften **seinen Vertrag innerhalb von vierzehn (14) Tagen** nach der Abholung der Gopass-Karte kündigen. Jedes Mitglied des

Gopass-Programms kann seinen Vertrag bezüglich der Lieferung einer Gopass-Karte auch vor dem Beginn der Widerrufsfrist **kündigen**.

10.1.7.1. Beim Ausüben des Rechts auf Vertragsrücktritt gemäß Punkt 10.1.7 AGB muss jedes Mitglied des Gopass-Programms /Verbraucher/ GOPASS SE über seine Entscheidung informieren und seine eindeutige Erklärung auf die Adresse: GOPASS SE, Bernolákova 14, Liptovský Mikuláš 031 05, Slowakische Republik oder reklamacia@gopass.sk schicken. Zu diesem Zweck kann man auch ein Vertragsrücktritt-[Musterformular](#) benutzen, das als Anhang zu diesen AGB angeschlossen ist. Falls ein Mitglied des Gopass-Programms solche Möglichkeit nutzt, muss GOPASS SE die Annahme der Kündigung aufgrund einer Sondervollmacht vom gegebenen Geschäftspartner sofort durch ein dauerhaftes Medium (E-Mail) bestätigen. Die Kündigungsfrist gilt als eingehalten, wenn die Kündigung an GOPASS SE spätestens am letzten Tag der Frist geschickt wird. Die Beweislast für die Ausübung des Widerrufsrechts obliegt dem Mitglied des Gopass-Programms.

10.1.7.2. Durch Vertragskündigung gemäß Punkt 10.1.7 AGB wird der Vertrag zwischen dem jeweiligen Geschäftspartner und Mitglied des Gopass-Programms im Ganzen beendet. GOPASS SE muss im Namen des Geschäftspartners unverzüglich, aber spätestens innerhalb von 14 Tagen nach der Lieferung der Kündigung alle Zahlungen, die die Gesellschaft vom Mitglied des Gopass-Programms im Namen des Geschäftspartners anhand des Vertrags und im Zusammenhang damit bekam (einschließlich Transportkosten), zurückzahlen. Die Zahlungen sollen dem Mitglied des Gopass-Programms auf dieselbe Weise zurückgegeben werden, die vom Mitglied bei der Zahlung ursprünglich benutzt wurde. GOPASS SE ist nicht verpflichtet, dem Mitglied des Gopass-Programms zusätzliche Kosten zu rückerstatten, falls das Mitglied des Gopass-Programms ausdrücklich eine andere Art der Lieferung wählte, nicht die billigste herkömmliche Art, die der Verkäufer anbietet. Unter zusätzlichen Kosten versteht man den Unterschied zwischen den Lieferungskosten je nach der Wahl des Verbrauchers und den Kosten für die billigste Art der Lieferung, die der Verkäufer anbietet.

10.1.7.3. Nach jeder Vertragskündigung ist das gegebene Mitglied des Gopass-Programms verpflichtet, seine Gopass-Karte(n) spätestens 14 Tage nach der Vertragskündigung auf die Adresse: GOPASS SE, Bernolákova 14, Liptovský Mikuláš 031 05, Slowakische Republik, zu schicken. Die Frist gilt als eingehalten, wenn die gegebene Gopass-Karte zum Transport spätestens am letzten Tag der Frist abgegeben wird.

10.1.7.4. Bei jeder Vertragskündigung bezahlt das gegebene Mitglied des Gopass-Programms nur Kosten bezüglich der Rückgabe der Gopass-Karte.

10.2. Der Vertragsrücktritt bei Einkauf vom goX-Guthaben:

10.2.1. Beim Einkauf vom goX-Guthaben im Gopass-System auf www.gopass.travel kann jedes Mitglied des **Gopass-Programms** gemäß § 1829 ff. des Gesetzes Nr. 89/2012 Slg. Bürgerliches Gesetzbuch, in der geänderten Fassung, **seinen Vertrag** innerhalb von vierzehn (14) Tagen ab dem Datum der Gutschrift des erworbenen goX-Guthabens auf dem goX-Wallet des Hauptnutzers **kündigen**.

10.2.1.1. Beim Ausüben des Rechts auf Vertragsrücktritt gemäß Punkt 10.2.1 AGB muss jedes Mitglied des Gopass-Programms /Verbraucher/ GOPASS SE über seine Entscheidung informieren und seine eindeutige Erklärung auf die Adresse: GOPASS SE, Bernolákova 14, Liptovský Mikuláš 031 05, Slowakische Republik oder reklamace@gopass.cz schicken. Zu diesem Zweck kann man auch ein Vertragsrücktritt-[Musterformular](#) benutzen, das als Anhang zu diesen AGB angeschlossen ist. Falls ein Mitglied des Gopass-Programms solche Möglichkeit nutzt, muss GOPASS SE die Annahme der Kündigung sofort durch ein dauerhaftes Medium (E-Mail) bestätigen. Die Kündigungsfrist gilt als eingehalten, wenn die Kündigung an GOPASS SE spätestens am letzten Tag der Frist geschickt wird. Die Beweislast für die Ausübung des Widerrufsrechts obliegt dem Mitglied des Gopass-Programms.

10.2.1.2. Durch Vertragskündigung gemäß Punkt 10.2.1 AGB wird der Vertrag zwischen GOPASS SE und Mitglied des Gopass-Programms im Ganzen beendet. GOPASS SE muss unverzüglich, aber spätestens innerhalb von 14 Tagen nach der Lieferung der Kündigung alle Zahlungen, die die Gesellschaft vom Mitglied des Gopass-Programms anhand des Vertrags und im Zusammenhang damit bekam, zurückzahlen. Die Zahlungen sollen dem Mitglied des Gopass-Programms auf dieselbe Weise zurückgegeben werden, die vom Mitglied bei der Zahlung ursprünglich benutzt wurde. Durch Vertragskündigung gemäß Punkt 10.2.1 AGB trägt das Mitglied des Gopass-Programms die mit der Rückgabe des erworbenen Guthabens verbundenen Kosten.

10.3. Der Vertragsrücktritt bei Einkäufen von Dienstleistungen, die in der Tschechischen Republik genutzt werden:

10.3.1. Seilbahntickets/Skipässe/Aktivitäten: Beim Einkauf beliebiger Seilbahndienstleistungen, einschließlich Aktivitäten für angebotene Gebiete im Gopass-System auf www.gopass.travel gelten bei Verträgen, die gemäß § 1840 Buchst. h) des Gesetzes Nr. 89/2012 Slg. Bürgerliches Gesetzbuch in der Fassung späterer Vorschriften abgeschlossen werden, die Bestimmungen § 1820 bis § 1839 des Gesetzes Nr. 89/2012 Slg. Bürgerliches Gesetzbuch in der Fassung späterer Vorschriften nicht und **Rücktritt vom Vertrag ist nicht möglich.**

10.3.1.1. Jeder Hauptbenutzer kann seinen Kaufvertrag, außer FRESH TRACK-Vertrag, Aktivitäten-Vertrag, BIKE PASS 3 und 6 und Saisonskipässen, Saisonseilbahntickets aus beliebigen Gründen oder ohne Angabe von Gründen kündigen, und zwar von dem Moment der Abschließung des Vertrags bis 23:59 Uhr einen Tag, bevor die gekauften Dienstleistungen (Tickets/Skipässe) benutzt werden sollen. Die Kaufverträge kann man durch Klicken auf „FÜR goX-GUTHABEN STORNIEREN“ kündigen. Bei jeder Kündigung eines Kaufvertrags nach diesem Punkt AGB wird von dem vom Mitglied des Gopass-Programms bezahlten Kaufpreis für den Seilbahndienst/Aktivität die Bearbeitungsgebühr von dreißig (30) CZK abgezogen und die restliche Summe wird dem goX-Guthaben des Hauptbenutzers gutgeschrieben. Falls der Hauptbenutzer die Möglichkeit nutzt, den Vertrag unter diesem Punkt der AGB zu kündigen, hat der Hauptbenutzer keinen Anspruch auf einen goX Cashback für den gekauften und gekündigten Dienst.

10.3.1.2. Jeder Hauptbenutzer kann seinen Kaufvertrag, außer FRESH TRACK-Vertrag, BIKE PASS 3 und 6 und Saisonskipässen/Saisonseilbahntickets aus beliebigen Gründen oder ohne Angabe von Gründen kündigen, und zwar von dem Moment der Abschließung des Vertrags bis zum Moment der Dienstleistungsnutzung/aktivität oder bis 12:00 Uhr am Tag, wenn die gekauften Dienstleistungen (Tickets/Skipässe) benutzt werden sollen (je nach dem, was früher eintritt). Die Kaufverträge kann man durch Klicken auf „FÜR goX-GUTHABEN STORNIEREN“ kündigen. Bei jeder Kündigung eines Kaufvertrags nach diesem Punkt AGB wird von dem vom Mitglied des Gopass-Programms bezahlten Kaufpreis für den Seilbahndienst/Aktivität die Bearbeitungsgebühr von einhundertfünfzig (150) CZK abgezogen und die restliche Summe wird dem goX-Guthaben des Hauptbenutzers gutgeschrieben. Falls der Hauptbenutzer die Möglichkeit nutzt, den Vertrag unter diesem Punkt der AGB zu kündigen, hat der Hauptbenutzer keinen Anspruch auf einen goX Cashback für den gekauften und gekündigten Dienst.

10.3.2. Events/Erlebnisse: Beim Einkauf beliebiger Event-/Erlebnis-Dienstleistungen im Gopass-System auf www.gopass.travel ist nach § 1837 des Gesetzes Nr. 89/2012 Slg. Bürgerliches Gesetzbuch in der Fassung späterer Vorschriften **Rücktritt vom Vertrag nicht möglich.**

10.3.3. Golf: Beim Einkauf beliebiger Golf-Dienstleistung im Gopass-System auf www.gopass.travel kann jedes Mitglied des Gopass-Programms gemäß § 1820 bis § 1839 des Gesetzes Nr. 89/2012 Slg. Bürgerliches Gesetzbuch in der Fassung späterer Vorschriften **seinen Vertrag kündigen**, und zwar innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach der Entgegennahme des Produkts. Für die Zwecke der Vertragskündigung gemäß diesem Punkt AGB gilt als Entgegennahme des Produkts das Moment der Zahlung des Kaufpreises für die ausgewählte Dienstleistung vom Mitglied des Gopass-Programms.

10.3.3.1. Beim Ausüben des Rechts auf Vertragsrücktritt gemäß Punkt 10.3.3 AGB muss jedes Mitglied des Gopass-Programms /Verbraucher/ GOPASS SE über seine Entscheidung informieren und seine eindeutige Erklärung auf die Adresse: GOPASS SE, Bernolákova 14, Liptovský Mikuláš 031 05, Slowakische Republik oder reklamace@gopass.cz schicken. Zu diesem Zweck kann man auch ein Vertragsrücktritt-Musterformular benutzen, das als Anhang zu diesen AGB angeschlossen ist. Falls ein Mitglied des Gopass-Programms solche Möglichkeit nutzt, muss GOPASS SE die Annahme der Kündigung sofort durch ein dauerhaftes Medium (E-Mail) bestätigen. Die Kündigungsfrist gilt als eingehalten, wenn die Kündigung an GOPASS SE spätestens am letzten Tag der Frist geschickt wird. Die Beweislast für die Ausübung des Widerrufsrechts obliegt dem Mitglied des Gopass-Programms.

10.3.3.2. Durch Vertragskündigung gemäß Punkt 10.3.3 AGB wird der Vertrag im Ganzen beendet. GOPASS SE muss im Namen des Geschäftspartners unverzüglich, aber spätestens innerhalb von 14 Tagen nach der Lieferung der Kündigung alle Zahlungen, die die Gesellschaft vom Mitglied des Gopass-Programms im Namen des Geschäftspartners anhand des Vertrags und im Zusammenhang damit bekam (einschließlich Transportkosten), zurückzahlen. Die Zahlungen sollen dem Mitglied des Gopass-Programms auf dieselbe Weise zurückgegeben werden, die vom Mitglied bei der Zahlung ursprünglich benutzt wurde. GOPASS SE ist nicht verpflichtet, dem Mitglied des Gopass-Programms

zusätzliche Kosten zu rückerstatten, falls das Mitglied des Gopass-Programms ausdrücklich eine andere Art der Lieferung wählte, nicht die billigste herkömmliche Art, die der Verkäufer anbietet. Unter zusätzlichen Kosten versteht man den Unterschied zwischen den Lieferungskosten je nach der Wahl des Verbrauchers und den Kosten für die billigste Art der Lieferung, die der Verkäufer anbietet.

10.3.3.3. Falls ein Mitglied des Gopass-Programms seinen Vertrag kündigt und der Geschäftspartner auf seinen ausdrücklichen Wunsch mit der Erbringung von bestellten Dienstleistungen vor dem Ablauf der Kündigungsfrist anfang, soll das Mitglied des Gopass-Programms der Gesellschaft GOPASS SE einen aliquoten Teil des vereinbarten Preises für die Dienstleistung, die bis zum Moment der Vertragskündigung geleistet wurde, bezahlen.

10.3.3.4. Die Anweisungen zur Ausübung des Rechts eines Mitglieds des Gopass-Programms als Verbraucher, von einem Fernabsatzvertrag und einem außerhalb der Geschäftsräume des Gewerbetreibenden geschlossenen Vertrag zurückzutreten, sind diesen AGB beigelegt.

10.3.4. Skischule/Skiverleihe: Beim Einkauf beliebiger Dienstleistungen von Skischulen/Skiverleihen im Gopass-System auf www.gopass.travel ist gemäß § 1837 Buchst. j) des Gesetzes Nr. 89/2012 Slg. Bürgerliches Gesetzbuch in der Fassung späterer Vorschriften **Rücktritt vom Vertrag nicht möglich.**

10.3.4.1. Jeder Hauptbenutzer kann seinen Skischule-/Skiverleih-Dienstleistungsvertrag aus beliebigen Gründen oder ohne Angabe von Gründen kündigen, und zwar von dem Moment der Abschließung des Vertrags bis 23:59 Uhr einen Tag, bevor die gekauften Dienstleistungen benutzt werden sollen. Die Kaufverträge kann man durch Klicken auf „FÜR goX-GUTHABEN STORNIEREN“ kündigen. Bei jeder Kündigung eines Kaufvertrags nach diesem Punkt AGB wird von dem vom Mitglied des Gopass-Programms bezahlten Kaufpreis für den Skischule-/Skiverleih-Dienst die Bearbeitungsgebühr von dreißig (30) CZK abgezogen und die restliche Summe wird dem goX-Guthaben des Hauptbenutzers gutgeschrieben. Falls der Hauptbenutzer die Möglichkeit nutzt, den Vertrag unter diesem Punkt der AGB zu kündigen, hat der Hauptbenutzer keinen Anspruch auf einen goX Cashback für den gekauften und gekündigten Dienst.

10.3.5. Gopass-Karte: Beim Einkauf einer Gopass-Karte in der CZK-Währung im Gopass-System auf www.gopass.travel kann jedes Mitglied des Gopass-Programms gemäß § 1820 bis § 1839 des Gesetzes Nr. 89/2012 Slg. Bürgerliches Gesetzbuch in der Fassung späterer Vorschriften **seinen Vertrag kündigen**, und zwar innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach der Entgegennahme des Produkts.

10.3.5.1. Beim Ausüben des Rechts auf Vertragsrücktritt gemäß Punkt 10.3.5 AGB muss jedes Mitglied des Gopass-Programms /Verbraucher/ GOPASS SE über seine Entscheidung informieren und seine eindeutige Erklärung auf die Adresse: GOPASS SE, Bernolákova 14, Liptovský Mikuláš 031 05, Slowakische Republik oder reklamace@gopass.cz schicken. Zu diesem Zweck kann man auch ein Vertragsrücktritt-Musterformular benutzen, das als Anhang zu diesen AGB angeschlossen ist. Falls ein Mitglied des Gopass-Programms solche Möglichkeit nutzt, muss GOPASS SE die Annahme der Kündigung sofort durch ein dauerhaftes Medium (E-Mail) bestätigen. Die Kündigungsfrist gilt als eingehalten, wenn die Kündigung an GOPASS SE spätestens am letzten Tag der Frist geschickt wird. Die Beweislast für die Ausübung des Widerrufsrechts obliegt dem Mitglied des Gopass-Programms.

10.3.5.2. Durch Vertragskündigung gemäß Punkt 10.3.5 AGB wird der Vertrag zwischen dem jeweiligen Geschäftspartner und Mitglied des Gopass-Programms im Ganzen beendet. GOPASS SE muss im Namen des Geschäftspartners unverzüglich, aber spätestens innerhalb von 14 Tagen nach der Lieferung der Kündigung alle Zahlungen, die die Gesellschaft vom Mitglied des Gopass-Programms im Namen des Geschäftspartners anhand des Vertrags und im Zusammenhang damit bekam (einschließlich Transportkosten), zurückzahlen. Die Zahlungen sollen dem Mitglied des Gopass-Programms auf dieselbe Weise zurückgegeben werden, die vom Mitglied bei der Zahlung ursprünglich benutzt wurde. Ein Mitglied des Gopass-Programms ist verpflichtet, die Waren spätestens 14 Tage nach dem Datum des Rücktritts vom Vertrag an die GOPASS SE auf die Adresse: GOPASS SE, Bernolákova 14, Liptovský Mikuláš 031 05, Slowakische Republik zu schicken. Die Frist gilt als eingehalten, wenn die Ware spätestens am letzten Tag dieser Frist an die GOPASS SE übersandt wurde. GOPASS SE ist nicht verpflichtet, den Kaufpreis zurück zu erstatten, bevor das gegebene Mitglied des Gopass-Programms die Ware zurückgibt oder beweist, sie an GOPASS SE geschickt zu haben. Bei jeder Vertragskündigung gemäß Punkt 10.3.5 der AGB bezahlt das gegebene Mitglied des Gopass-Programms nur Kosten bezüglich der Rückgabe der Ware an GOPASS SE.

10.3.5.3. Die Anweisungen zur Ausübung des Rechts eines Mitglieds des Gopass-Programms als Verbraucher sind diesen AGB beigelegt.

10.4. Der Vertragsrücktritt bei Einkäufen von Dienstleistungen, die in Polen genutzt werden:

10.4.1. Vergnügungsparktickets: Beim Einkauf beliebiger Wasserpark-Dienstleistung im Gopass-System auf www.gopass.travel gilt **Bestimmung § 27 des Gesetzes über Rechte von Verbrauchern** vom 30. April 2014 (Dz.U.2017.683) mit Bezug auf § 38 Abs. 12 des Gesetzes über Rechte von Verbrauchern vom 30. April 2014 (Dz.U.2017.683) **über Vertragsrücktritt nicht.**

10.4.1.1. Jeder Hauptbenutzer kann seinen Kaufvertrag, außer Saisonkarten-Vertrag, aus beliebigen Gründen oder ohne Angabe von Gründen kündigen, und zwar von dem Moment der Abschließung des Vertrags bis 23:59 Uhr einen Tag, bevor die gekauften Dienstleistungen benutzt werden sollen. Die Kaufverträge kann man durch Klicken auf „FÜR goX-GUTHABEN STORNIEREN“ kündigen. Bei jeder Kündigung eines Kaufvertrags nach diesem Punkt AGB wird von dem vom Mitglied des Gopass-Programms bezahlten Kaufpreis für den Vergnügungsparksticket die Bearbeitungsgebühr von fünf (5) PLN abgezogen und die restliche Summe wird dem goX-Guthaben des Hauptbenutzers gutgeschrieben. Falls der Hauptbenutzer die Möglichkeit nutzt, den Vertrag unter diesem Punkt der AGB zu kündigen, hat der Hauptbenutzer keinen Anspruch auf einen goX Cashback für den gekauften und gekündigten Dienst.

10.4.1.2. Jeder Hauptbenutzer kann seinen Kaufvertrag, außer Saisonkarten-Vertrag, aus beliebigen Gründen oder ohne Angabe von Gründen kündigen, und zwar von dem Moment der Abschließung des Vertrags bis zum Moment der Dienstleistungsnutzung oder bis 12:00 Uhr am Tag, wenn den gekauften Vergnügungspark-Dienst benutzt werden sollen (je nach dem, was früher eintritt). Die Kaufverträge kann man durch Klicken auf „FÜR goX-GUTHABEN STORNIEREN“ kündigen. Bei jeder Kündigung eines Kaufvertrags nach diesem Punkt AGB wird von dem vom Mitglied des Gopass-Programms bezahlten Kaufpreis für den Vergnügungsparksticket (Eintritt) die Bearbeitungsgebühr von fünfundzwanzig (25) PLN abgezogen und die restliche Summe wird dem goX-Guthaben des Hauptbenutzers gutgeschrieben. Falls der Hauptbenutzer die Möglichkeit nutzt, den Vertrag unter diesem Punkt der AGB zu kündigen, hat der Hauptbenutzer keinen Anspruch auf einen goX Cashback für den gekauften und gekündigten Dienst.

10.4.2. Seilbahntickets/Skipässe: Beim Einkauf beliebiger Seilbahndienstleistungen für angebotene Gebiete im Gopass-System auf www.gopass.travel gilt **Gesetz über Rechte von Verbrauchern vom 30. April 2014 (Dz.U.2017.683) nicht.**

10.4.2.1. Jeder Hauptbenutzer kann seinen Kaufvertrag, außer FRESH TRACK-Vertrag und Saisonskipässen/Saisonseilbahntickets aus beliebigen Gründen oder ohne Angabe von Gründen kündigen, und zwar von dem Moment der Abschließung des Vertrags bis 23:59 Uhr einen Tag, bevor die gekauften Dienstleistungen (Tickets/Skipässe) benutzt werden sollen. Die Kaufverträge kann man durch Klicken auf „FÜR goX-GUTHABEN STORNIEREN“ kündigen. Bei jeder Kündigung eines Kaufvertrags nach diesem Punkt AGB wird von dem vom Mitglied des Gopass-Programms bezahlten Kaufpreis für den Seilbahndienst die Bearbeitungsgebühr von fünf (5) PLN abgezogen und die restliche Summe wird dem goX-Guthaben des Hauptbenutzers gutgeschrieben. Falls der Hauptbenutzer die Möglichkeit nutzt, den Vertrag unter diesem Punkt der AGB zu kündigen, hat der Hauptbenutzer keinen Anspruch auf einen goX Cashback für den gekauften und gekündigten Dienst.

10.4.2.2. Jeder Hauptbenutzer kann seinen Kaufvertrag, außer FRESH TRACK-Vertrag und Saisonskipässen/Saisonseilbahntickets aus beliebigen Gründen oder ohne Angabe von Gründen kündigen, und zwar von dem Moment der Abschließung des Vertrags bis zum Moment der Dienstleistungsnutzung oder bis 12:00 Uhr am Tag, wenn die gekauften Dienstleistungen (Tickets/Skipässe) benutzt werden sollen (je nach dem, was früher eintritt). Die Kaufverträge kann man durch Klicken auf „FÜR goX-GUTHABEN STORNIEREN“ kündigen. Bei jeder Kündigung eines Kaufvertrags nach diesem Punkt AGB wird von dem vom Mitglied des Gopass-Programms bezahlten Kaufpreis für den Seilbahndienst die Bearbeitungsgebühr von fünfundzwanzig (25) PLN abgezogen und die restliche Summe wird dem goX-Guthaben des Hauptbenutzers gutgeschrieben. Falls der Hauptbenutzer die Möglichkeit nutzt, den Vertrag unter diesem Punkt der AGB zu kündigen, hat der Hauptbenutzer keinen Anspruch auf einen goX Cashback für den gekauften und gekündigten Dienst.

10.4.3. Events/Erlebnisse: Beim Einkauf beliebiger Dienstleistungen von Skischulen/Skiverleihen im Gopass-System auf www.gopass.travel gilt **Bestimmung § 27 des Gesetzes über Rechte von Verbrauchern** vom 30. April

2014 (Dz.U.2017.683) mit Bezug auf § 38 Abs. 12 des Gesetzes über Rechte von Verbrauchern vom 30. April 2014 (Dz.U.2017.683) **über Vertragsrücktritt nicht.**

10.4.4. Skischulen/Skiverleihe: Beim Einkauf beliebiger Dienstleistungen von Skischulen/Skiverleihen im Gopass-System auf www.gopass.travel gilt **Bestimmung § 27 des Gesetzes über Rechte von Verbrauchern** vom 30. April 2014 (Dz.U.2017.683) mit Bezug auf § 38 Abs. 12 des Gesetzes über Rechte von Verbrauchern vom 30. April 2014 (Dz.U.2017.683) **über Vertragsrücktritt nicht.**

10.4.4.1. Jeder Hauptbenutzer kann seinen Skischule-/Skiverleih-Dienstleistungsvertrag aus beliebigen Gründen oder ohne Angabe von Gründen kündigen, und zwar von dem Moment der Abschließung des Vertrags bis 23:59 Uhr einen Tag, bevor die gekauften Dienstleistungen benutzt werden sollen. Die Kaufverträge kann man durch Klicken auf „FÜR goX-GUTHABEN STORNIEREN“ kündigen. Bei jeder Kündigung eines Kaufvertrags nach diesem Punkt AGB wird von dem vom Mitglied des Gopass-Programms bezahlten Kaufpreis für den Skischule-/Skiverleih-Dienst die Bearbeitungsgebühr von fünf (5) PLN abgezogen und die restliche Summe wird dem goX-Guthaben des Hauptbenutzers gutgeschrieben. Falls der Hauptbenutzer die Möglichkeit nutzt, den Vertrag unter diesem Punkt der AGB zu kündigen, hat der Hauptbenutzer keinen Anspruch auf einen goX Cashback für den gekauften und gekündigten Dienst.

10.4.5. Gopass-Karte: Beim Einkauf einer Gopass-Karte im Gopass-System auf www.gopass.travel kann **jedes Mitglied des Gopass-Programms** gemäß Bestimmungen § 27 und Gesetz über Rechte von Verbrauchern vom 30. Mai 2014 (Gesetzsammlung vom Jahre 2014, Eintragung 827, in der Fassung späterer Vorschriften) **seinen Vertrag** innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach der Abholung der Gopass-Karte **kündigen**. Jedes Mitglied des Gopass-Programms kann seinen Vertrag bezüglich der Lieferung einer Gopass-Karte auch vor dem Beginn der Widerrufsfrist kündigen.

10.4.5.1. Beim Ausüben des Rechts auf Vertragsrücktritt gemäß Punkt 10.4.5 AGB muss jedes Mitglied des Gopass-Programms /Verbraucher/ GOPASS SE über seine Entscheidung informieren und seine eindeutige Erklärung auf die Adresse: GOPASS SE, Bernolákova 14, Liptovský Mikuláš 031 05, Slowakische Republik oder reklamacie@gopass.pl schicken. Zu diesem Zweck kann man auch ein Vertragsrücktritt-[Musterformular](#) benutzen, das als Anhang zu diesen AGB angeschlossen ist. Falls ein Mitglied des Gopass-Programms solche Möglichkeit nutzt, muss GOPASS SE die Annahme der Kündigung sofort durch ein dauerhaftes Medium (E-Mail) bestätigen. Die Kündigungsfrist gilt als eingehalten, wenn die Kündigung an GOPASS SE spätestens am letzten Tag der Frist geschickt wird. Die Beweislast für die Ausübung des Widerrufsrechts obliegt dem Mitglied des Gopass-Programms.

10.4.5.2. Durch Vertragskündigung gemäß Punkt 10.4.5 AGB wird der Vertrag zwischen dem jeweiligen Geschäftspartner und Mitglied des Gopass-Programms im Ganzen beendet. GOPASS SE muss im Namen des Geschäftspartners unverzüglich, aber spätestens innerhalb von 14 Tagen nach der Lieferung der Kündigung alle Zahlungen, die die Gesellschaft vom Mitglied des Gopass-Programms im Namen des Geschäftspartners anhand des Vertrags und im Zusammenhang damit bekam (einschließlich Transportkosten), zurückzahlen. Die Zahlungen sollen dem Mitglied des Gopass-Programms auf dieselbe Weise zurückgegeben werden, die vom Mitglied bei der Zahlung ursprünglich benutzt wurde. Ein Mitglied des Gopass-Programms ist verpflichtet, die Waren spätestens 14 Tage nach dem Datum des Rücktritts vom Vertrag an die GOPASS SE auf die Adresse: GOPASS SE, Bernolákova 14, Liptovský Mikuláš 031 05, Slowakische Republik zu schicken. Die Frist gilt als eingehalten, wenn die Ware spätestens am letzten Tag dieser Frist an die GOPASS SE übersandt wurde. GOPASS SE ist nicht verpflichtet, den Kaufpreis zurück zu erstatten, bevor das gegebene Mitglied des Gopass-Programms die Ware zurückgibt oder beweist, sie an GOPASS SE geschickt zu haben. Bei jeder Vertragskündigung gemäß Punkt 10.4.5 der AGB bezahlt das gegebene Mitglied des Gopass-Programms nur Kosten bezüglich der Rückgabe der Ware an GOPASS SE.

10.4.5.3. Die Anweisungen zur Ausübung des Rechts eines Mitglieds des Gopass-Programms als Verbraucher sind diesen AGB beigelegt.

10.5. Der Vertragsrücktritt bei Einkäufen von Dienstleistungen, die in Österreich genutzt werden:

10.5.1. Seilbahntickets/Skipässe: Beim Einkauf beliebiger Seilbahndienstleistungen für angebotene Gebiete im Gopass-System auf www.gopass.travel, ist **Rücktritt von einem online-abgeschlossenen Vertrag für Freizeitaktivitäten-Dienstleistungen** gemäß § 18 Abs. 10 FAGG ausgeschlossen.

- 10.5.1.1. Jeder Hauptbenutzer kann seinen Kaufvertrag, außer FRESH TRACK-Vertrag und Saisonskipässen/Saisonseilbahntickets aus beliebigen Gründen oder ohne Angabe von Gründen kündigen, und zwar von dem Moment der Abschließung des Vertrags bis 23:59 Uhr einen Tag, bevor die gekauften Dienstleistungen (Tickets/Skipässe) benutzt werden sollen. Die Kaufverträge kann man durch Klicken auf „FÜR goX-GUTHABEN STORNIEREN“ kündigen. Bei jeder Kündigung eines Kaufvertrags nach diesem Punkt AGB wird von dem vom Mitglied des Gopass-Programms bezahlten Kaufpreis für den Seilbahndienst die Bearbeitungsgebühr von einem (1) EUR abgezogen und die restliche Summe wird dem goX-Guthaben des Hauptbenutzers gutgeschrieben. Falls der Hauptbenutzer die Möglichkeit nutzt, den Vertrag unter diesem Punkt der AGB zu kündigen, hat der Hauptbenutzer keinen Anspruch auf einen goX Cashback für den gekauften und gekündigten Dienst.
- 10.5.1.2. Jeder Hauptbenutzer kann seinen Kaufvertrag, außer FRESH TRACK-Vertrag und Saisonskipässen/Saisonseilbahntickets aus beliebigen Gründen oder ohne Angabe von Gründen kündigen, und zwar von dem Moment der Abschließung des Vertrags bis zum Moment der Dienstleistungsnutzung oder bis 12:00 Uhr am Tag, wenn die gekauften Dienstleistungen (Tickets/Skipässe) benutzt werden sollen (je nach dem, was früher eintritt). Die Kaufverträge kann man durch Klicken auf „FÜR goX-GUTHABEN STORNIEREN“ kündigen. Bei jeder Kündigung eines Kaufvertrags nach diesem Punkt AGB wird von dem vom Mitglied des Gopass-Programms bezahlten Kaufpreis für den Seilbahndienst die Bearbeitungsgebühr von fünf (5) EUR abgezogen und die restliche Summe wird dem goX-Guthaben des Hauptbenutzers gutgeschrieben. Falls der Hauptbenutzer die Möglichkeit nutzt, den Vertrag unter diesem Punkt der AGB zu kündigen, hat der Hauptbenutzer keinen Anspruch auf einen goX Cashback für den gekauften und gekündigten Dienst.

Der Vertragsrücktritt durch den Geschäftspartner als Verkäufer

- 10.6** Der Geschäftspartner hat als Verkäufer das Recht, im Falle eines offensichtlichen Fehlers im Kaufpreis der Dienstleistung (d. h. offensichtlich ein anderer Kaufpreis für diese Art von Dienstleistung als der übliche Kaufpreis) vom Dienstleistungsauftrag zurückzutreten. Ein offensichtlicher Fehler im Kaufpreis der Dienstleistung ist insbesondere, aber nicht ausschließlich, eine falsche Angabe der Stellenzahl, eines offensichtlich niedrigen Kaufpreises (z. B. 50 % niedriger als der übliche Preis für diese Art der Dienstleistung), ein Fehler bei der Angabe der Währung und andere offensichtliche Tippfehler sowie etwaiger technische Fehler bei der Angabe des Kaufpreises der Dienstleistung im Gopass-System oder beim Bestellen. Der Geschäftspartner ist nicht verpflichtet, einem Mitglied des Gopass-Programms den Dienst für einen solchen offensichtlich fehlerhaften Kaufpreis zu liefern/zu erbringen, auch wenn dem Mitglied des Gopass-Programms eine Auftragsbestätigung gemäß diesen AGB zugesandt wurde. Falls eine solche Situation eintritt, ist der Geschäftspartner über die GOPASS SE verpflichtet, sich unverzüglich mit diesem Mitglied des Gopass-Programms in Verbindung zu setzen, um weitere Maßnahmen zu vereinbaren. Falls ein Mitglied des Gopass-Programms den Kaufpreis des Dienstes bereits bezahlt hat, wird ihm der Kaufpreis in Form einer Überweisung auf das Bankkonto (Karte), von dem aus der Zahlung getätigt wurde, so bald wie möglich, spätestens jedoch 14 Tage nach dem Widerruf der Bestellung durch den Geschäftspartner, zurückerstattet.
- 10.7** Der Geschäftspartner ist berechtigt, von der Bestellung zurückzutreten, auch wenn der korrekte Kaufpreis der Dienstleistung angegeben ist, aber ein technischer Fehler des Gopass-Systems während der Bearbeitung der Bestellung auftritt und das Mitglied des Gopass-Programms eine Auftragsbestätigung mit einem falschen Kaufpreis erhält.
- 10.8** Der Geschäftspartner ist berechtigt, von der Bestellung zurückzutreten, wenn ein Mitglied des Gopass-Programms einen Rabattcode auf die Bestellung anwendet, aber während der Bearbeitung der Bestellung ein technischer Fehler des Gopass-Systems auftritt und der falsche Rabattcode abgerufen wird, und das Mitglied des Gopass-Programms eine Auftragsbestätigung mit der Anwendung eines höheren Rabatts als solchem erhält, der dem Betrag des Rabatts entspricht, der durch die Anwendung des Rabattcodes angenommen wurde, als der Rabattcode dem Mitglied des Gopass-Programms vorgelegt und zur Verfügung gestellt wurde.
- 10.9** Der Geschäftspartner ist nicht verpflichtet, dem Dienst an ein Mitglied des Gopass-Programms zu liefern/zu erbringen, falls der Dienst mit einem offensichtlich fehlerhaften Kaufpreis in einer Werbung präsentiert oder erwähnt wird.

11 VERLUST, ENTWENDUNG UND BESCHÄDIGUNG VON GOPASS-KARTEN

- 11.1.** Die Gopass-Karten werden für Mitglieder des Gopass-Programms (Hauptbenutzer/Untergeordnete Benutzer) auf deren Antrag herausgegeben und gelten auf unbestimmte Zeit.
- 11.2.** Jedes Mitglied des Gopass-Programms ist verpflichtet, seine Karte vor Verlust, Beschädigung oder Entwendung zu schützen und zu sichern, dass seine Gopass-Karte nicht in die Hände unbefugten Personen kommt.

- 11.3. Jedes Mitglied des Gopass-Programms (oder sein gesetzlicher Vertreter) ist verpflichtet den Verlust, die Beschädigung oder die Entwendung seiner Gopass-Karte ohne übermäßige Verzögerung in Klientenzentren von den Geschäftspartnern oder telefonisch auf der Gopass-Nummer: 0850 122 155 (internationale Anrufe: +421 220 510 448) anzumelden. Jeder Hauptbenutzer kann seine Gopass-Karte auch allein blockieren, und zwar in seinem Gopass-Konto auf www.gopass.travel gemäß der Registrierung (dasselbe gilt auch für Gopass-Karten von Untergeordneten Benutzern des Hauptbenutzers). Sobald GOPASS SE die Information bekommt, wird die betreffende Gopass-Karte blockiert.
- 11.4. Bei Verlust, Beschädigung, Entwendung oder einem anderen Grund für Kauf (Ausgabe) einer neuen Gopass-Karte kann jeder Hauptbenutzer/Untergeordnete Benutzer eine neue Gopass-Karte in Kundenzentren in einzelnen Gebieten der Geschäftspartner kaufen. Die Ausgabe einer neuen Gopass-Karte kostet 2 EUR einschließlich MwSt./50 CZK einschließlich MwSt./10PLN einschließlich MwSt./Gopass-Karte. Dazu muss man auch eine Bearbeitungsgebühr von 5 EUR einschließlich MwSt./150 CZK einschließlich MwSt./20 PLN einschließlich MwSt./Gopass-Karten bezahlen.
- 11.5. Wenn eine neue Gopass-Karte gekauft wird, bleiben alle Informationen und Einstellungen im Hauptkonto des betreffenden Hauptbenutzers erhalten und die neue Karte wird zum Gopass-Hauptkonto als die einzige gültige Karte des Hauptbenutzers/Untergeordneten Benutzers zugeordnet.
- 11.6. Falls die alte Gopass-Karte mit einem Skipass geladen war, bekommt das betreffende Mitglied des Gopass-Programms seine neue Karte nur mit solcher Anzahl von unbenutzten Skitagen, die zum Tag der Karteblockierung auf dem Chip geladen waren.
- 11.7. Kein Mitglied des Gopass-Programms hat Anspruch auf Rückerstattung des bezahlten Preises seines Skipasses oder eines aliquoten Teiles, oder auf eine andere Entschädigung für Tage, an denen sein alter Skipass wegen späterer Meldung des Verlusts oder der Entwendung seiner Gopass-Karte benutzt wurde. Kein Mitglied des Gopass-Programms hat Anspruch auf finanzielle oder andere Entschädigung für Gopass-Punkte, die von unbefugten Personen bis zum Tag der Karteblockierung benutzt wurden.

12 ERLÖSCHEN DER MITGLIEDSCHAFT IM GOPASS-PROGRAMM

12.1. Die Mitgliedschaft im Gopass-Programm erlischt durch:

12.1.1 Die sofortige Beendigung der Mitgliedschaft im Gopass-Programm aus Gründen gemäß 12.2 AGB;

12.1.2 Die Kündigung der Mitgliedschaft im Gopass-Programm gemäß Punkt 12.4 AGB;

12.1.3 Die Beendigung des Gopass-Programms, falls entschieden von GOPASS SE.

12.1.4 Die Kündigung wegen Inaktivität:

12.1.4.1 Wenn der Hauptnutzer und ein verbundener Benutzer innerhalb von drei (3) aufeinanderfolgenden Jahren keine Käufe an den Akzeptanzstellen oder im Gopass-System getätigt und keinen goX Cashback an den Akzeptanzstellen oder im Gopass-System erhalten oder eingelöst haben (im Folgenden nur „**Transaktion**“), ist die GOPASS SE berechtigt, den Hauptnutzer durch schriftliche Mitteilung an seine bei der Registrierung für das Gopass-Programm des Hauptnutzers angegebene E-Mail-Adresse über die Möglichkeit der Kündigung der Mitgliedschaft im Gopass-Programm aufgrund von Inaktivität zu informieren, falls der Hauptnutzer und ein verbundener Benutzer innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Benachrichtigung keine Transaktion durchführen. Mit Ablauf der 30-Tage-Frist gemäß dem vorstehenden Satz **erlischt die Mitgliedschaft des Hauptnutzers im Gopass-Programm und gleichzeitig die Mitgliedschaft jeder einzelner verbundener Benutzer** des Hauptkontos des Hauptnutzers. Der im ersten Satz dieser Klausel genannte 3-Jahres-Zeitraum beginnt zum ersten Mal am Tag der Eröffnung des Gopass-Hauptkontos zu laufen und wird durch die Ausführung einer Transaktion verlängert (d. h. beginnt wieder von Anfang an zu laufen). Dies gilt auch in Fällen, in denen das Gopass-Hauptkonto eröffnet wurde oder die letzte Transaktion vor dem Datum des Inkrafttretens dieser AGB stattgefunden hat.

12.1.4.2 Wenn der verbundene Benutzer innerhalb des Zeitraums von drei (3) aufeinanderfolgenden Jahren keine Transaktion ausgeführt hat, ist GOPASS SE berechtigt, den Hauptnutzer durch schriftliche Mitteilung an die bei der Registrierung für das Gopass-Programm angegebene E-Mail-Adresse des Hauptnutzers über die Möglichkeit der Kündigung der Mitgliedschaft im Gopass-Programm für einen bestimmten verbundenen Benutzer aufgrund von Inaktivität zu informieren, falls ein bestimmter verbundener Benutzer innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Mitteilung keine Transaktion ausführt. Mit Ablauf der 30-Tage-Frist gemäß dem vorstehenden Satz **erlischt die Mitgliedschaft im Gopass-Programm dem bestimmten verbundenen Benutzer**. Der im ersten Satz dieser Klausel genannte 3-Jahres-Zeitraum beginnt zum ersten Mal am Tag der Eröffnung des verbundenen

Gopass-Kontos zu laufen und wird durch die Ausführung einer Transaktion verlängert (d. h. beginnt wieder von Anfang an zu laufen). Dies gilt auch in Fällen, in denen das verbundene Gopass-Konto eröffnet wurde oder die letzte Transaktion vor dem Datum des Inkrafttretens dieser AGB stattgefunden hat.

- 12.1.4.3 Wenn der verbundene Benutzer innerhalb des Zeitraums von neunzig (90) aufeinanderfolgenden Kalendertagen ab dem Datum der Erstellung des verbundenen Gopass-Kontos keine Transaktion ausgeführt hat, ist GOPASS SE berechtigt, den Hauptnutzer durch schriftliche Mitteilung an die bei der Registrierung für das Gopass-Programm angegebene E-Mail-Adresse des Hauptnutzers über die Möglichkeit der Kündigung der Mitgliedschaft im Gopass-Programm für einen bestimmten verbundenen Benutzer aufgrund von Inaktivität zu informieren, falls ein bestimmter verbundenen Benutzer innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Mitteilung keine Transaktion ausführt. Mit Ablauf der 30-Tage-Frist gemäß dem vorstehenden Satz **erlischt die Mitgliedschaft im Gopass-Programm dem bestimmten verbundenen Benutzer**. Dies gilt auch in Fällen, in denen das verbundene Gopass-Konto eröffnet wurde oder die letzte Transaktion vor dem Datum des Inkrafttretens dieser AGB stattgefunden hat.

- 12.1.5 Dem verbundenen Benutzer, wenn dieser vom Hauptbenutzer aus dem Hauptkonto gelöscht wird – durch Anklicken der Schaltfläche „Mitglied löschen“ im Hauptbenutzerkonto.
- 12.2. Die Mitgliedschaft im Gopass-Programm erlischt sofort, falls:
- 12.2.1 ein Mitglied des Gopass-Programms die Vorteile des Gopass-Programms missbraucht;
- 12.2.2 ein Mitglied des Gopass-Programms auf eine andere Art und Weise gegen diese AGB verstößt oder gegen allgemeine Geschäftsbedingungen irgendwelcher durch das Gopass-System gekauften oder benutzten Dienstleistung von den Geschäftspartnern verstößt;
- 12.2.3 ein Mitglied des Gopass-Programms falsche Daten bei der Registrierung angibt;
- 12.2.4 ein Mitglied des Gopass-Programms seine Gopass-Karte im Widerspruch zu diesen AGB benutzt oder ermöglicht, dass seine Gopass-Karte von einer anderen Person benutzt wird, nicht von dem Inhaber der Karte;
- 12.2.5 ein Mitglied des Gopass-Programms GOPASS SE informiert, dass man einer geplanten Änderung der AGB gemäß Art. 14, Punkt 14.4 AGB nicht zustimmt.
- 12.3. Falls GOPASS SE bei irgendwelchem Mitglied des Gopass-Programms Gründe für sofortige Kündigung der Mitgliedschaft gemäß Punkte 12.2.1 bis 12.2.4 AGB herausfindet, ist die Gesellschaft berechtigt das betreffende Hauptkonto/Untergeordnete Konto des Programmmitglieds zu blockieren, und zwar auch ohne Vorwarnung. Die Mitgliedschaft im Gopass-Programm erlischt in solchem Fall an dem Tag, an dem Gründe für sofortige Kündigung der Mitgliedschaft herausgefunden werden. Bei Kündigung der Mitgliedschaft gemäß Punkt 12.2.5 AGB erlischt die Mitgliedschaft am Tag der Lieferung der schriftlichen Mitteilung über Missbilligung einer Änderung von AGB vom betreffenden Mitglied des Gopass-Programms an GOPASS SE.
- 12.4. Jedes Mitglied des Gopass-Programms kann seine Mitgliedschaft im Gopass-Programm auch ohne Angabe von Gründen kündigen, wenn man eine schriftliche Mitgliedschaftskündigung an die folgende Adresse des Gesellschaftssitzes schickt: GOPASS SE, Bernolákova 14, Liptovský Mikuláš 031 05, Slowakische Republik. Bei Kündigung einer Mitgliedschaft gemäß diesem Punkt AGB erlischt die Mitgliedschaft im Gopass-Programm immer am letzten Tag des Monats, in dem die Kündigung an GOPASS SE geliefert wurde. Falls ein Mitglied des Gopass-Programms eine Dienstleistung kaufte, die nach der Kündigungsfrist geliefert werden soll, erlischt die Mitgliedschaft erst am Tag der Dienstleistungslieferung, oder nach der Zeit, während der die gekaufte Dienstleistung benutzt werden kann.
- 12.5. Durch Kündigung einer Mitgliedschaft im Gopass-Programm, egal aus welchen Gründen, verliert das betreffende Mitglied des Gopass-Programms alle Rechte und Ansprüche, die mit der Mitgliedschaft im Gopass-Programm zusammenhängen, vor allem Ansprüche auf goX Cashback, das dem goX-Wallet des Hauptbenutzers gutgeschrieben wird, und Rabatte bzw. Vorteile der Mitgliedschaft im Gopass-Programm. Bei Kündigung einer Mitgliedschaft aus Gründen gemäß Punkt 12.2.1 bis 12.2.4 AGB hat das betreffende Mitglied des Gopass-Programms keinen Anspruch auf finanzielle oder eine andere Form von Entschädigung dafür, dass man im Onlineshop des Gopass-Programms gekauften Dienstleistungen nicht nutzen konnte. Das betreffende Mitglied des Gopass-Programms hat auch keinen Anspruch auf Rückerstattung des bezahlten Preises oder eines aliquoten Teiles in solchem Fall. Bei Kündigung einer Mitgliedschaft aus Gründen gemäß Punkt 12.2.5 AGB hat das betreffende Mitglied des Gopass-Programms Anspruch auf Rückerstattung eines aliquoten Teils des Dienstleistungspreises zum Tag der Mitgliedschaftskündigung im Gopass-Programm.

- 12.6. Bei Kündigung einer Mitgliedschaft im Gopass-Programm aus irgendeinem Grund oder auf irgendeine Weise bekommt das Mitglied des Gopass-Programms sein goX-Guthaben in der zum Tag der Mitgliedschaftskündigung gültigen Höhe zurück, und zwar innerhalb von 30 Arbeitstagen nach dem Erlöschen der Mitgliedschaft im Gopass-Programm. Das am Tag der Kündigung einer Mitgliedschaft im Gopass-Programm nicht genutzte goX Cashback verfällt und das Mitglied des Gopass-Programms hat keinen Anspruch auf eine finanzielle oder nicht finanzielle Entschädigung für nicht genutzten goX Cashback.

13 DATENSCHUTZBESTIMMUNGEN

- 13.1. Die Informationen über den Schutz personenbezogener Daten findet man in den Datenschutz-Bestimmungen der TMR Group und sie sind auf der Webseite www.tmr.sk/o-nas/gdpr/ veröffentlicht.

14 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 14.1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Gopass-Programms treten mit dem Datum der Veröffentlichung in Kraft und werden ab dem 15. März 2025 wirksam. Seit dem Inkrafttreten ersetzen diese AGB die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Gopass-Programms, die bis 14. März 2025 gültig waren.
- 14.2. Ermäßigte Preise, Rabatte, goX Cashback, Prämien und alle anderen Vorteile für Mitglieder des Gopass-Programms sind nicht rechtlich durchsetzbar.
- 14.3. Jedes Mitglied des Gopass-Programms ist verpflichtet sich mit den gültigen AGB bei der Registrierung für das Gopass-Programm und vor seinem verbindlichen Einkauf einzelner Dienstleistungen im Gopass-System auf www.gopass.travel bekannt zu machen.
- 14.4. GOPASS SE ist berechtigt, die AGB einseitig zu ändern oder durch einen neuen Wortlaut vollständig zu ersetzen. GOPASS SE ist auch berechtigt, die Höhe des goX Cashbacks für einzelne Cashback-Stufen, einzelne Cashback-Stufen oder andere Bedingungen von goX Cashback sowie Dienstleistungen, für die es nicht möglich ist, goX Cashback zu verwenden, Geschäftspartner, für die es möglich ist, goX Cashback zu beantragen/zu erhalten und den Kaufpreis des Dienstes mit goX-Guthaben zu bezahlen, zu ändern. GOPASS SE wird die Mitglieder des Gopass-Programms rechtzeitig über jede Änderung informieren, indem sie die neuen AGB auf www.gopass.travel veröffentlicht.
- 14.5. Falls ein Mitglied des Gopass-Programms einer Änderung der AGB nicht zustimmt, kann man am Tag der AGB-Veröffentlichung seine Mitgliedschaft im Gopass-Programm kündigen, und zwar mit einer schriftlichen Mitgliedschaftskündigung auf die folgende Adresse geschickt: info@gopass.sk, info@gopass.at, info@gopass.cz, info@gopass.pl. Die sofortige Kündigung der Mitgliedschaft hat keinen Einfluss auf die Nutzung der bereits gekauften Dienstleistungen und Weise ihrer Fertigstellung wird individuell mit dem Mitglied des Gopass-Programms vereinbart. Falls ein Mitglied des Gopass-Programms gemäß dem vorigen Satz seine Mitgliedschaft im Gopass-Programm nicht kündigt, heißt es, dass das Mitglied der Änderung der AGB zustimmt. Als Zustimmung des Mitglieds des Gopass-Programms mit AGB-Änderungen gelten vor allem konkludente Willensäußerungen einzelner Mitglieder des Gopass-Programms, d. h. faktische Handlungen oder Rechtshandlungen, durch die diese Person weiterhin Dienstleistungen im Gopass-System erwirbt oder goX Cashback an den Akzeptanzstellen ausgewählter Geschäftspartner erhält/nutzt.
- 14.6. Alle Rechtsbeziehungen, die nicht durch diese AGB geregelt werden, richten sich nach allgemein verbindlichen Rechtsvorschriften, die in der Tschechischen Republik gelten, und nach speziellen Geschäftsbedingungen, die sich auf einzelne Dienstleistungen oder Produkte beziehen.

15 KONTAKTADRESSE DES GOPASS-PROGRAMMS

GOPASS SE
Komofanská 326/63, Modřany
143 00 Prag 4
Tschechische Republik

Korrespondenzadresse:
Bernoláková 14
031 01 Liptovský Mikuláš 1
Slowakische Republik

Gopass Infoline: 0850 122 155
Internationale Helpline: +421 220 510 448
Gopass Infoline Spindlermühle: +420 499 467 101
Gopass Infoline Polen: +48 801 765 700
Gopass Infoline Österreich: +43 720 778 807

E-Mail: info@gopass.sk, reklamacia@gopass.sk, info@gopass.cz, info@gopass.at,
reklamace@gopass.cz, info@gopass.pl, reklamacje@gopass.pl, reklamation@gopass.at

AUFSICHTSBEHÖRDE
Tschechische Handelsinspektion
Aufsichtsbehörde für die Mittelböhmische Region und die Hauptstadt Prag
Štěpánská 796/44
110 00 Prag 1
Tschechische Republik